

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Rüste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
Bergnigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 \mathcal{A} ,
Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} . Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Halle a. d. S. (Telegramm.) Sämtliche Bau- und Möbeltischler im Ausstand. Bezug fern halten.

Schalke i. Westf. (Telegramm.) Bezug streng fern halten nach der Möbelfabrik Küppersbusch.

Zugung ist fern zu halten von:

Tischlern nach Arnstadt i. Th., Barel (Tietgen), Lüneburg, Seidenau i. Sachf. (Wittmer & Zimmermann) Krefeld, Grünberg in Schlesien, Biberach, Ulm an der Donau, Straßburg im Elsaß (Firma Wosch), Einbeck, Schwiebus, Regensburg, Rastatt (S. Treßger), Innsbruck, Altenburg, Remscheid, Zeitz, Meiningen, Gardelegen;
Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinisten nach München;
Tischlern und Drechslern nach Schalke-Gelsenkirchen (Möbelfabrik Küppersbusch & Co.);
Bautischlern und Glasern nach Nürnberg (Bauernfeind'sche Fensterrabrik), Meissen;
Tischlern, Stuhlbauern und Korbmachern nach Sameln an der Weser;
Modelltischlern nach Frankenthal (Gölicher) und Düsseldorf (Ganiel & Co.);
Parquetbodenlegern nach Miesä, Leipzig;
Uhrenfassenschneidern, Hülsenarbeitern u. Arbeiterinnen nach Schramberg (Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik), Schmöllen (Uhrgehäufabrik von Schade & Co.);
Polirern nach Dresden, Rabenau;
Polirern, Stuhl- und Sophabauern nach Striegau;
Politurarbeitern nach Fürther Spiegelrahmenfabriken;
Möbeltischlern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Würzburg, Warmbrunn (Gebr. Wallfisch);
Klavier- und Harmoniumarbeitern nach Ulm a. d. D.;
Perlmutterknopf-Drechslern nach Frankenhäusen a. Kyffh. und Kelbra;
Drechslern nach Ludenwalde (C. Würfel);
Stellmachern nach Magdeburg, Mannheim und Augsburg;
Riffenmachern, Maschinenplatarbeitern nach Bremen;
Bürsten- und Pinselmachern nach Berlin und Striegau;
Korbmachern nach Berlin und Umgegend, Wolgast und Köpchenbroda;
Rammachern nach Kreuznach.

Die Beitragserhöhung.

Was wir vor dem letzten Verbandstage als selbstverständlich voraussetzten, ist eingetreten. Der Beitrag ist von 20 auf 25 \mathcal{A} zum Zwecke der besseren Kampfführung erhöht worden, jedoch beschloß der Verbandstag, den Mitgliedern darüber die endgültige Entscheidung vorzubehalten. Und so wird denn schon in den nächsten Tagen eine Urabstimmung stattfinden, und die Mitglieder werden es in der Hand haben, zu bestimmen, ob sie in der noch günstigen Geschäftskonjunktur auf Lohnkämpfe verzichten wollen oder nicht.

Wir befürchten aber nicht, daß sich Stimmen erheben werden gegen eine nothwendige Maßnahme, die der Aktionsfähigkeit des Verbandes dienen soll. Dies wäre auch unverständlich, da doch allseitig der lebhafteste Wunsch zum Ausdruck kommt, die Arbeitszeit zu verkürzen und die Löhne zu erhöhen. Soll dieser Wunsch in Erfüllung gehen, dann gehört dazu nicht nur der gute Wille und nicht nur eine numerisch starke Organisation, sondern auch Geld. Als der Verbandstag beschloß, die Beiträge zu erhöhen, leitete ihn lediglich das Motiv, die Einmüthigkeit der in einen Lohnkampf eintretenden Mitglieder zu fördern, deren Widerstandskraft zu stärken durch Unterstützung vom ersten Tage ab. Nicht mit Unrecht wurde darauf hingewiesen, daß der Erfolg eines Streiks oft von der Zahl der in denselben eintretenden Mitglieder abhängt. Damit der höhere Beitrag aber auch nur den Mitgliedern im

Falle eines Streiks zu Gute komme, beschloß der Verbandstag, daß die volle Streikunterstützung nur an solche Mitglieder gezahlt wird, die seit 13 Wochen dem Verbande angehören; wer weniger als 4 Wochen Mitglied ist, erhält keine, und wer von der 5. bis 13. Woche Beiträge gezahlt hat, die Hälfte der für den Ort festgesetzten Streikunterstützung.

Der Verbandstag bezweckte mit diesem Beschlusse, die berechtigten Ansprüche der dem Verbande seit länger angehörenden Mitglieder den bis dahin Indifferenten gegenüber sicherer zu stellen und den Letzteren nicht, wie bisher, die gleiche Unterstützung zu zahlen. Der Verbandstag meinte, daß die Zahlung einer einheitlichen Unterstützung gleichsam eine Prämie sei auf die gleichgültige oder feindliche Haltung der dem Verbande ferngestandenen Kollegen. Wer also theilnehmen will am Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, wer als gleichwerthiger und gleichberechtigter Kämpfer gelten will, mag rechtzeitig seine Pflicht erfüllen.

Wo also der Verbandstag den berechtigten Interessen der Mitglieder Rechnung trug, wo er angeht der vielen Lohnkämpfe, die für dieses Jahr noch geplant sind, eine Erhöhung des Beitrages beschloß, fast lediglich zum Zwecke der Stärkung des Kampffonds, da kann und darf kein einziges Mitglied des Verbandes sich sträuben, den beschlossenen Beitrag zu entrichten.

Die Erfahrung hat längst gelehrt, daß Organisationen mit niedrigen Beiträgen außer Stande sind, einen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihres Berufes auszuüben. Um so schwieriger ist dies heute, wo das Unternehmertum sich kraftvoll organisiert hat, über große Mittel und sonstige einflussreiche Hilfskräfte verfügt. Soll im Kampfe solchen Organisationen gegenüber ein Erfolg erzielt werden, kann es nur gestützt auf eine große, erprobte Kampffonds geschehen. Doch vertreten wir nicht unbedingt den Standpunkt, daß nur durch Kampf, d. h. durch das zweischneidige Schwert des Streiks, Erfolge errungen werden, sondern haben die Ueberzeugung, daß dies unserer Organisation auch ohne dieses letzte Mittel möglich sein wird — wenn die schon oft von uns betonten Vorbedingungen vorhanden sind.

Ob es es nun allen Mitgliedern möglich sein wird, den beschlossenen Mehrbeitrag von 5 \mathcal{A} pro Woche bezahlen zu können? Diese Frage wurde von mehreren Delegirten auf dem Verbandstage verneint. Wir bezagen dieselbe. Wenn auch zutrifft, daß es viele Distrikte im „theuren“ deutschen Vaterlande giebt, in denen die Mitglieder unseres Verbandes mit niedrigen Löhnen sich bescheiden müssen, so steht aber auch fest, daß trotzdem, wie dies aus dem „fetten“ Ost- und Westpreußen konstatirt wurde, immer noch Geld zur Theilnahme an Klubbvereinen und zum übermäßigen Genuß des Körper und Geistes ruinirenden ostpreussischen Fusels vorhanden ist. Dasselbe wurde auch von Schlesien und Posen zugegeben. Wir hatten öfter Gelegenheit, mit eigenen Augen sehen zu müssen, wie tagaus tagein der Schnapsteufel die Kollegen gefangen hält, ihnen dann noch den letzten Groschen aus der Tasche lockt, wenn schon längst das Maß voll war. Die Folgen zeigen sich in jenen Gegenden mit erschreckender Deutlichkeit. Auf sie hier näher einzugehen, mag uns erlassen werden. Vor Allem aber zeigt sich bei den Arbeitern jener Distrikte der geringe Zusammengehörigkeitstrieb und das geringe Verständniß für ideelle, kulturelle und materielle Bestrebungen ihrer Klassen- und Berufsgenossen im übrigen Deutschland. Dem Verband aber zuzumuthen, daß er seine Maßnahmen den wirtschaftlichen Verhältnissen der indifferenten Kollegen dieser zurückgebliebenen Gegenden anpaßt, ist schlechterdings

nicht gut möglich, diese werden erst nach und nach zur besseren Einsicht gebracht werden müssen. Die bereits organisirten Kollegen können, da sie, wie überall in Deutschland, in den weitaus meisten Fällen die tüchtigsten, solidesten und bestbezahltesten Arbeiter sind, den höheren Beitrag zahlen, wenn sie es nur wollen. Entschuldigungsgründe, wie sie uns vor mehreren Jahren auch einmal in Hamburg entgegen gehalten wurden, lassen wir nicht gelten. Diese Kollegen haben sich durch die Erfahrungen in den letzten Jahren belehren lassen müssen, daß mit niedrigen Beiträgen absolut nichts anzufangen ist, und haben sie, trotzdem ihre Verhältnisse deren im Osten Deutschlands in Bezug auf Sämmlichkeit nicht nachstehen, doch gern jedes geforderte Opfer gebracht, wissend, daß es ihnen und der Gesamtorganisation immer wieder zu Gute kommen müsse.

Wir hoffen, daß auch die Kollegen, deren Vertreter auf dem letzten Verbandstage gegen die Erhöhung des Beitrages stimmte, die dringliche Nothwendigkeit der Organisationsstärkung einsehen und ihre Stimme für die Erhöhung abgeben werden. Ganz besonders mag dies den Mitgliedern in München gesagt sein, deren Vertreter auf eine Anfrage unsererseits deshalb gegen die Erhöhung des Beitrages stimmten, weil nach ihrer Meinung ein Antrag Aussicht auf Annahme hatte: daß die Streikunterstützung in allen Orten gleich sein, d. h. M. 10 für Ledige und M. 12 für Verheirathete pro Woche betragen sollte. Da dieser Antrag aber später mit 45 gegen 26 Stimmen abgelehnt wurde, und die Streikunterstützung wie bisher den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden soll, liegt für die Münchener Mitglieder kein Anlaß vor, gegen die Erhöhung des Beitrages zu stimmen.

Wir weisen weiter darauf hin, daß neben der Streikunterstützung vom ersten Tage ab — die einen sehr großen Theil des Mehrbeitrages absorbiren dürfte — auch noch andere vom Verbandstage beschlossene Ausgaben zu decken sind, die den Mitgliedern zu Gute kommen. So die Erleichterung des Bezuges von Umzugsunterstützung an verheirathete Mitglieder; weiter die nach der Dauer der Zugehörigkeit als Mitglied zum Verbande erhöhte Unterstützung in Sterbefällen und die Beitragsbefreiung während eines Streiks. Das sind nicht zu unterschätzende Vortheile. Selbstverständlich ist, daß, wenn wider Erwarten die Zahlung des höheren Beitrages abgelehnt werden sollte, alle hier angeführten höheren Unterstützungssätze und Vergünstigungen in Wegfall kommen.

Vor allen Dingen mögen die Kollegen in allen Orten nun einmal den festen Willen zeigen, dem Majoritätsbeschlusse des Verbandstages nachzukommen, und das von ihnen geforderte Opfer, daß ja nur im Allgemeininteresse gefordert wird, willig bringen. Angesichts des Bestrebens, überall, wo es die Organisation und die Geschäftskonjunktur geeignet erscheinen lassen, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu erkämpfen, muß es sonderbar berühren, wenn diesem Zwecke nicht 5 \mathcal{A} mehr pro Woche geopfert werden könnten. Da, wie die Erfahrung aus dem Jahre 1896 lehrt, die kleinen Zahlstellen mit den großen gemeinsam die damals geforderte Erhöhung von 5 \mathcal{A} willig auf sich genommen, und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen nicht schlechter geworden sind, wie ein Blick in die Streikstatistiken unseres Verbandes aus den letzten zwei Jahren lehrt, ist sicher anzunehmen, daß auch diesmal die geringe Beitragserhöhung mit erdrückender Mehrheit angenommen wird.

Die Stellung der Staats- und Kommunal-Verwaltungen zur Streiklausel.

A. W. Die Verhandlungen, welche anfangs April in der städtischen Baudeputation Berlins über die von den Bauunternehmern beantragte Aufnahme der Streiklausel in die städtischen Bauberträge stattfanden, lassen es von gesteigertem Interesse erscheinen, die Frage der Streiklausel näher zu beleuchten, besonders aber die Stellung zu untersuchen, welche die Staats- und Kommunalverwaltungen in derselben einnehmen bezw. unserer Ansicht nach einnehmen müßten.

Werfen wir zunächst die Frage nach dem Wesen der Streiklausel auf, so können wir dieselbe am zutreffendsten wie folgt beantworten: Die Streiklausel ist eines der von den Unternehmern angewandten Mittel, um zwar abzuwälzen zum Schaden der Arbeiter. In der Streiklausel hat sich das Unternehmertum ein Mittel geschaffen, welches ihm für den Fall von Umständen die Hinausschiebung der Erfüllung eingegangener Lieferungsverpflichtungen ermöglicht. Daß eine solche für das Unternehmertum bestehende Möglichkeit die Interessen der Arbeiter erheblich berührt, ist einleuchtend, denn es kann den Arbeitern nicht gleichgültig sein, ob bei Konflikten zwischen ihnen und den Arbeitgebern, die Letzteren auf die ihrerseits eingegangenen Lieferungsverpflichtungen Rücksicht nehmen müssen, oder ob sie hiervon, wie dies ja durch die Streiklausel geschieht, entbunden sind. Die Lieferungsverpflichtungen der Unternehmer sind bei Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die natürlichen Bundesgenossen der Letzteren, hören dies zu sein aber sofort dort auf, wo in die Lieferungsverträge der Unternehmer und ihrer Auftraggeber die Streiklausel aufgenommen ist. Naturgemäß werden Unternehmer, die sich auf eine Streiklausel nicht stützen können, weit weniger geneigt sein, es auf einen Konflikt mit ihren Arbeitern ankommen zu lassen, als jene Arbeitgeber, bei denen das Gegenteil der Fall. Man sieht also, daß die Arbeiter in höchstem Maße daran interessiert sind, ob in den Lieferungsverträgen, die ihre Arbeitgeber abschließen, die Streiklausel enthalten ist oder nicht, und es erscheint demnach auch vollkommen gerechtfertigt, wenn die Arbeiter auf die Aufnahme der Streiklausel in die Lieferungsverträge, soweit dies möglich, Einfluß zu gewinnen sucht. Bei diesem Streben der Arbeiter ist jedoch eine Frage von maßgebender Bedeutung die Frage, wer den Unternehmern als Auftraggeber gegenübersteht. Je nachdem, wie diese Frage beantwortet werden muß — und es giebt hierbei nur zwei Möglichkeiten — gestaltet sich die Haltung der Arbeiter. Sprechen wir zunächst von der einen Möglichkeit. Sie ist gegeben, wenn der Auftraggeber des Unternehmers ein anderer Unternehmer oder sonst irgend eine Privatperson ist. Will in diesem Falle der Auftraggeber dem Unternehmer die in der Aufnahme der Streiklausel in dem Lieferungsvertrag enthaltene Vergünstigung gewähren, so werden die Arbeiter dies zwar mit Bitterkeit als einen Sieg gegen ihre Interessen wachsenden Akt des Auftraggebers empfinden, aber sie werden sich bewußt sein, daß sie hier vom materiell-rechtlichen Standpunkt aus Einspruch nicht erheben können. Gewiß, vom ethischen Standpunkte aus läßt es sich nicht rechtfertigen, wenn man als direkt nicht Beteiligter in dem Interessenstreit zwischen Arbeitern und Unternehmern diesen, also dem ohnehin (wirtschaftlich) stärkeren Theile der sich im Kampfe befindenden Parteien, eine namhafte Unterstützung zuwendet. Damit aber haben sich nur die Auftraggeber der Unternehmer abzufinden, und sie thun dies um so leichter, wenn sie derselben Gesellschaftsklasse wie diese angehören, denn in dem Kampfe gegen die auf Besserung ihrer Lage gerichteten Bestrebungen der Arbeiterklasse, bezw. bei der Unterstützung dieses Kampfes haben ethische Momente für das Unternehmertum stets sehr leicht gewonnen. Ethische Momente, die allein gegen die Aufnahme der Streiklausel in Verträge zwischen Unternehmern und Privatpersonen sprechen, sind aber nicht genügend, um für die Arbeiter einen Rechtstitel zu begründen, auf Grund dessen sie sich gegen die vorerwähnte Handlung wenden könnten, und da die Arbeiter auch sonst nicht in der Lage sind, auf den Inhalt der Lieferungsverträge, welche ihre Arbeitgeber mit Privatpersonen abschließen, einen Einfluß auszuüben, so müssen sie sich hier eben begeben.

Ganz anders aber liegen die Dinge, wenn Staats- oder Kommunalverwaltungen — und hier haben wir die meiste der beiden von uns angenommenen Möglichkeiten — als Auftraggeber in Frage kommen. Staats- und Kommunalverwaltungen gelangen sehr häufig in die Lage, Lieferungsverträge mit Unternehmern abzuschließen, und wenn sie hierbei die Aufnahme der Streiklausel in die Verträge zulassen, dann gewinnt die Aufnahme der Streiklausel für die Arbeiter ein

ganz anderes Aussehen. Die Arbeiter sind, ebenso wie die Unternehmer, Mitglieder des Staates und der Kommune, und schon als solche haben sie alle Ursache, sich darum zu kümmern, wie die Verträge beschaffen sind, die Staat und Kommune abschließen. Es kann ihnen z. B. nicht gleichgültig sein, wenn Staat und Kommune solchen Unternehmern Lieferungen übertragen, die ihre Arbeiter notorisch in ärgster Weise ausbeuten, oder sie vielleicht daran hindern, von den ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechten Gebrauch zu machen. In ihrer dreifachen Eigenschaft als Staatsangehörige, als Kommunemitglieder und als Arbeiter erheben die Arbeiter denn auch seit Langem schon die Forderung, daß Staat und Kommune nur solchen Unternehmern Lieferungen zuwenden mögen, die die Forderungen der Berufsorganisationen der Arbeiter auf dem Gebiete des Lohnes, der Arbeitszeit und sonstiger Arbeitsbedingungen erfüllen. Es ist das eine durchaus berechtigte Forderung, wie sehr auch unser Unternehmertum bemüht ist, dieselbe zu verbächtigen. Die Arbeiter bilden die große Mehrheit der Staats- und Kommunalangehörigen; sollten sie da von den Staats- und Kommunalverwaltungen etwa nicht verlangen, daß sie bei Vergabung von Lieferungen Rücksicht darauf nehmen, ob die betreffenden Unternehmer die von den Organisationen der Arbeiter im Interesse der Lebenslage ihrer Mitglieder erhobenen Forderungen erfüllt haben oder nicht? Sollten sie etwa nicht verlangen, daß Unternehmer, die sich beharrlich weigern, diese Forderungen zu erfüllen, von der Lieferung an Staat und Kommune überhaupt ausgeschlossen werden? Nur Derjenige, der den Staats- und Kommunalverwaltungen die Aufgabe zuweist, die Interessen des Unternehmertums allein wahrzunehmen, kann hier mit einem Nein antworten. Können die Arbeiter aber mit Recht fordern, daß sich Staats- und Kommunalverwaltungen um die Arbeitsbedingungen der im Dienste der Unternehmer für staatliche oder kommunale Zwecke beschäftigten Arbeiter kümmern, so können sie noch weit berechtigter Anspruch darauf erheben, daß die Aufnahme der Streiklausel in die von diesen Verwaltungen abgeschlossenen Lieferungsverträge stets rundweg verweigert werde; denn in ersterem Falle handelt es sich doch um eine immerhin mehr positive Förderung der Arbeiterinteressen, während es hier nur auf eine solche Förderung durch einfache Negation ankommt. Darum muß es auch um so mehr verurtheilt werden, wenn Staats- oder Kommunalverwaltungen die Streiklausel-Aufnahme dulden. Ganz besonders muß man aber zur Verurtheilung eines solchen Vorgehens gelangen, wenn man erwägt, daß die Streiklausel ausschließlich erst bei offenen Interessenstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern eigentliche Bedeutung gewinnt. Zu wiederholten Malen hat sich das Unternehmertum auf den Standpunkt gestellt, daß der Staat oder die Kommune bei Interessenkämpfen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern strikte Neutralität zu beobachten habe. Daß dies nur in den wenigen Fällen geschah, in denen Staat und Kommune in diese Kämpfe nicht zu Gunsten der Unternehmer eingriffen, sondern vielmehr im Interesse der Arbeiter interveniren wollten, versteht sich am Rande. Wenn man nun auch ganz davon absehen wollte, daß Staat und Kommune eigentlich die Verpflichtung hätten, die wirtschaftlich schwachen Arbeiter bei Kämpfen derselben mit den ihnen wirtschaftlich so weit überlegenen Unternehmern ein wenig zu schützen, wenn man sich darauf beschränken wollte, für solche Kämpfe die Neutralität der Staats- und Kommunalverwaltung zu proklamiren, wie ließe sich dann mit dieser Neutralität die Duldung der Streiklausel in Einklang bringen? Auf keine Weise könnte dies gelingen, denn die Streiklauselaufnahme stellt eine sichtbare Begünstigung der Unternehmer bei etwaigen zwischen ihnen und ihren Arbeitern stattfindenden Kämpfen und somit einen offenkundigen Bruch der Neutralität dar, welche die Arbeiter bei solchen Kämpfen als Minimum von Staats- und Kommunalverwaltung zu fordern berechtigt sind. Dieser Neutralitätsbruch ist seit jeher von Staat und Kommune begangen worden; denn unseres Wissens ist den Unternehmern immer schon Fristverlängerung in Ausstandsfällen gewährt worden, ohne daß die Nöthigung der Streiklausel bestand. Viel schlimmer wird der Neutralitätsbruch aber, wenn, wie dies bereits geschehen, Staats- oder Kommunalverwaltungen dem Unternehmertume zugestehen, daß die Streiklausel einen einer besonderen Vereinbarung nicht mehr unterliegenden Punkt der Lieferungsverträge bilden solle. In letzter Zeit hat das Bauunternehmertum z. B. nach dieser Richtung hin systematisch Vorstöße gemacht. Sowohl dem Staate wie auch den Kommunen hat es vielfach das Ansuchen gestellt, die Streiklausel ein- für allemal anzuerkennen, und leider müssen wir sehen, daß es hierbei nicht überall ohne Erfolg geblieben ist. So wurde in der am 5. April d. J.

stattgefundenen Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Umgegend berichtet, daß die Bemühungen des Verbandes hinsichtlich Einführung der Streiklausel in den Gemeinden Britz, Deutsch-Wilmersdorf, Lankwitz u. a. m. von Erfolg gewesen seien, und daß sich auch der Minister der öffentlichen Arbeiten, sowie der Kriegsminister „zustimmend und wohlwollend“ geäußert haben. Die Staatsbehörden und Gemeindeverwaltungen, die von den Unternehmern hier angeführt wurden, haben es also ohne Weiteres anerkannt, daß das Unternehmertum bei Interessenkämpfen zwischen ihm und der Arbeiterschaft ausdrücklich Anspruch auf staatliche und kommunale Unterstützung besitze. Läßt sich dieses Vorgehen auch mit dem von den herrschenden Klassen mit dem Begriff des „über den Parteien“ stehenden Staates so eifrig betriebenen Humburg nicht in Einklang bringen, so ist dasselbe für uns doch leicht begreiflich; denn niemals haben bisher die herrschenden Klassen, wenn es ihre Interessen unvermeidlich erscheinen ließen, davor zurückgeschreckt, daß die Massen den Staat und die Kommune in ihrer Nacktheit erkennen könnten als das, was diese Körperschaften, von besonderen Ausnahmen abgesehen, in Wirklichkeit sind: die willigen Agenten des Unternehmertums.

Die Anerkennung der Streiklausel hat in letzter Zeit insofern auch gesteigerte Bedeutung erhalten, als seit Kurzem von dem Unternehmertum die Forderung erhoben wird, daß die Bestimmungen der Klausel auch für den Fall eintretender Ausperrungen Anwendung finden sollen. Wenn dieser Forderung der Unternehmer entsprochen wird — und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß dies nicht geschieht —, dann haben die Arbeiter alle Ursache, sich mit doppelter Energie gegen die Anerkennung der Streiklausel durch den Staat oder die Kommune zu wenden. Denn die Staats- und Kommunalverwaltungen würden dann durch die Anerkennung der Streiklausel nicht nur die Position der Unternehmer für den Fall eintretender Kämpfe derselben mit ihren Arbeitern wesentlich stärken, sondern sie würden das Unternehmertum sogar indirekt ermuthigen, frivolerweise Konflikte mit ihren Arbeitern vom Zaune zu brechen.

Mit den ideellen Aufgaben der Staats- und Kommunalverwaltungen läßt sich also die Anerkennung der Streiklausel nicht in Uebereinstimmung bringen; diese würden es vielmehr erheischen, daß die Streiklausel vom Staate und den Kommunen in allen Fällen strikte abgelehnt werde. Wenn trotzdem vielfach das Gegenteil der Letzteren geschieht, so sehen wir eben wieder einmal, in welcher rücksichtsloser Weise die herrschenden Klassen auch auf wirtschaftlichem Gebiete die politische Macht mißbrauchen, welche sie augenblicklich im Staat und der Kommune noch besitzen, und daraus ergibt sich für die Arbeiterklasse eine zwingende Lehre.

Die Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse der Breslauer Bau- und Möbeltischler nach den neuesten statistischen Erhebungen.

Nachdem seit der allgemeinen Lohnbewegung im Jahre 1890 bis zum Jahre 1896 statistische Erhebungen hierorts nicht vorgenommen wurden, war man allseitig auf die Resultate interessiert, die sich ergeben würden. Ob die 1890er Erhebungen — nach Ueberwindung einer schmerzlichen Krise, die Arbeitslosigkeit im großen Maße zeitigte — noch wahrzunehmen seien, oder die wirtschaftliche Lage sich zu Ungunsten der Arbeiter verändert habe. Die Beteiligte war im Verhältnisse zur Zahl der Kollegenschaft, weil hier nicht näher zu erörternde Umstände mitwirkten, eine zahlreiche. Das Resultat war als das getreue Spiegelbild der vorhandenen Verhältnisse anzunehmen. Die im Jahre 1890 eingeführte zehnstündige Arbeitszeit war in den meisten Betrieben durch ein systematisches Ueberstundenwesen durchbrochen, die Lohnsätze die denkbar traurigsten für Arbeiter einer Großstadt.

Die wenigen Mittel- und Kleinbetriebe und die meisten Fabriken, die bis 60 Stunden arbeiten ließen, die allerdings über die Hälfte, nahezu zwei Drittel der Tischler beschäftigten, wurden getrennt bearbeitet von den Betrieben, die über 60 Stunden wöchentlich arbeiteten. Die Durchschnittsarbeitszeit betrug bei ersteren 59,9, bei letzteren 62,3 und die Gesamtdurchschnittszeit war 60,8.

Die Lohnsätze waren der Arbeitszeit entsprechende und der Durchschnittslohn betrug insgesamt M. 16,30. Die im Jahre 1897 im Auftrage des Verbandes aufgenommenen Resultate zeigten eine wesentliche Verbesserung, obgleich noch nicht die Hälfte vom Jahre 1896 befreit war, aber die statistische Lohnbewegung machte sich in allen Ziffern bemerkbar. Die Arbeitszeit betreffend, konnte die durchgeführte 67 stündige festgesetzt werden, sowie ein Durchschnittsverdienst von M. 18,39. Im Verlaufe von 1 1/2 Jahren verschlechterte sich die Lage zum Theil sehr wesentlich, von allen Seiten liefen Klagen ein, daß die Bewilligungen nicht gehalten würden, daß die Affordpreise zum größten Theile dadurch verschlechtert würden, weil durch reichere Ausführung eine Mehrarbeit bebingt ist, die nicht besonders ausgedrückt wird. In der größten Möbelfabrik am Drie, wo früher ein Lohnsystem vorherrschend war, ist seit Jahresfrist, wo neue Geister als Werkmeister angestellt wurden, die Affordarbeit strikte durchgeführt worden. Die Kollegenschaft versuchte durch angestrengtere Thätigkeit und unter größter Bewachung von Vortheilen und Ueber-

Handarbeit die Lohnausfälle weit zu machen. Durch die prinzipiell seitens der Grundbesitzer gesteigerten Wohnungsverhältnisse machte sich das Bedürfnis allgemein geltend, eine Verbesserung der Gesamtverhältnisse anzustreben. Die Vorarbeiten für eine zukünftige Lohnbewegung wurden hier seit der 1896/97er Wohnbewegung bestehenden Lohnkommission übertragen. Die Stärkung der Organisation war die Hauptaufgabe und die auch als gelungen bezeichnet werden kann. In weiterer Folge wurden ständige Erhebungen angestellt; die Ergebnisse zeigen, daß bezüglich der Höhe kein Rückgang, sondern im Durchschnitt eine kleine Steigerung zu verzeichnen ist.

Die Verteilung ist nicht zufriedenstellend, es fehlen einige Fabriken gänzlich, eine ganze Anzahl von Mittelbetrieben und eine noch größere Zahl von Kleinbetrieben, sowie die Kollegen einer Fabrik für Eisenbahnwagenbau. Die Spezialfächer sind wiederum getrennt bearbeitet, es umfassen die Erhebungen 129 Geschäfte mit 859 Kollegen wie folgt.

Spezialfächer	Geschäfte	Zahl der Beteiligten
Eisenbahnwagenbau	1	104
Bauarbeit	27	206
Möbelarbeit nach Zeichnung	38	211
Möbelarbeit nach Geschäftsarbeit	16	89
Erlemöbel	24	125
Stühle und Gestellarbeit	17	64
Rüchensmöbel und weiße Arbeit	4	17
Spiegelrahmen	2	16
Galanteriewaaren u. verschiedene Arbeit	2	27
Summa	129	859

Die Arbeiter der einzelnen Spezialfächer dürften prozentual gleichmäßig beschäftigt sein, ausgenommen die Arbeiter auf Küchenmöbel und weiße Arbeit, bei welchen eine bessere Vertretung am Platze gewesen wäre, denn ein Schluß auf die Gesamtanlage dieser Fächer kann kaum gezogen werden. Die wichtigsten Ergebnisse sind wohl die über Arbeitszeit und Lohnverhältnisse, die mit Recht eine äußerliche Beurteilung beanspruchen. Wenn in früherer Zeit große Teile unserer Kollegen an Orte es bezüglich der Länge der Arbeitszeit nicht so genau nahmen, so hat sich jetzt doch allmählich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Lohnsätze nicht gesteigert werden durch überlange Arbeitszeit. Trotz dieser Einsicht ist immerhin noch recht viel zu klagen, wobei wohl nicht zu verkennen ist, daß schlechte Affordpreise, mangelhafte Produktionsrichtungen, schlechtes Material den einzelnen Kollegen gebieterisch zur Affordarbeit drängen, was die folgenden Zahlen bestätigen werden. Die Arbeitszeit und Löhne stellen sich im Durchschnitt folgendermaßen:

Spezialfächer	Arbeitszeit Stund.	Wochenlohn M.	Stundenlohn A.
Eisenbahnwagenbau	60	19,66	32,8
Bauarbeit	57,6	19,86	35,7
Möbelarbeit nach Zeichnung	56,6	19,48	34,4
Möbelarbeit nach Geschäftsarbeit	58,9	17,45	29,6
Erlemöbel	56,5	17,43	30
Stühle und Gestellarbeit	57,9	18,05	31
Rüchensmöbel und weiße Arbeit	60,7	16,41	27,2
Spiegelrahmen	57,5	16,60	28,9
Galanteriewaaren u. verschied. Arbeit	59,8	16,89	28

(Schluß folgt.)

Die Münchener Schreiner und Holzbearbeitungs-Maschinisten im Kampfe um den Neunstundentag.

Im überfüllten Saale des „Münchener Kind-Stellers“ referierte am Sonntag, den 22. April, vor circa 5000 Holzarbeitern Kollege Robert Schmidt-Berlin über: Die Kämpfe der modernen Arbeiterbewegung, und Kollege Raitz-München über: Die Antwort der Meisterschaft auf die Vorstellungen der Gehilfen bezüglich der Revision der Werkstattdrängung. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab Referent Schmidt ein Resümee über die industrielle Entwicklung in Deutschland in den letzten Jahren und konstatierte, daß auf allen Gebieten der Industrie ein großer Aufschwung zu verzeichnen sei, der in den wahnwitzigsten Spekulationen auf dem Gebiete der industriellen Gründungen Ausdruck finde. Die Werte der Gründungen haben in fabelhafter Weise zugenommen, in der Regel seien Ueberüberschüsse beinahe in der gleichen Höhe zu verzeichnen, wie die Gesellschaften Aktienkapital aufzuweisen haben. Nun sollte man der Meinung sein, daß von diesen fabelhaften Gewinnen logischer Weise auch die Arbeiter Antteile haben sollten. Es solle nicht gelugnet werden, daß auch die Arbeiter hier und da eine Besserung ihrer Lebenslage zu verzeichnen haben, allein diese Vorteile sind nur durch schwere Kämpfe dem Unternehmertum abgerungen worden, und sind diejenigen, die da meinen, daß die Unternehmer aus lauter Harmonie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter eintreten lassen, Lügen gestraft. Verbesserungen können nur erzielt werden durch den Zusammenschluß der Arbeiter in der Organisation. Es sei erklärlich, daß in der Zeit des industriellen Aufschwunges Tausende von Arbeitern aus dem Auslande herbeigezogen wurden. Wie aber werde das werden, wenn wieder ein wirtschaftlicher Niedergang eintritt, und wie brutal werde in solchen Fällen der Arbeiter dann abgestoßen? Das sei eine große Gefahr für die Arbeiterklasse. Anlässlich der letzten Bevölkerungszählung hat sich ergeben, daß eine ungeheure Vermehrung der Bevölkerung zu verzeichnen sei, dies sei von nicht zu unterschätzender Bedeutung für unsere sozialen Verhältnisse. Nebenwiderlegt die lächerliche Behauptung, daß Gewerkschaften Streikvereine seien, streift in seinen weiteren Ausführungen die wichtigsten politischen Vorgänge der letzten Zeit, so u. A. die agrarischen Bestrebungen, die durch das Fleischbeschaugesetz darauf hinauslaufen, das Fleisch zu verteuern, so auch die oft brutalen Gewaltmaßnahmen der Unternehmerverbände gegenüber den Arbeiterorganisationen in den Kreis seiner Betrachtungen und verbreitete sich zum Schluß in bereiten Worten über die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisation, und forderte die Anwesenden auf, nach besten Kräften mitzuarbeiten, damit das Ziel, die Arbeiterklasse aus geistiger und physischer Knechtschaft zu befreien, verwirklicht werde. — Nach diesem mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen wurde sofort in den zweiten Punkt der Tages-

ordnung: „Die Antwort der Meister“ eingetreten. Kollege Raitz referierte noch einmal die bekannten und in mehreren öffentlichen Holzarbeiterversammlungen wiederholt besprochenen Vorkämpfe, die dahin gingen, eine Durchbrechung der Werkstattdrängung durch die Meister herbeizuführen und die Arbeitszeit auf zehn Stunden für alle Schreinergehilfen wieder festzusetzen. Die Lohnkommission habe die von einer Versammlung beschlossenen statistischen Erhebungen in Bezug auf Nichterhaltung der Werkstattdrängung der Meisterschaft unterbreitet. In einem der Lohnkommission zugefandten Schreiben werden die gestellten Mißstände und die behaupteten Umgehungen der Werkstattdrängung besprochen, wo aber solche sich zeigen, in Abrede gestellt, daß die betreffenden Arbeitgeber der Meisterschaft entgegengehören. Um nun in Zukunft Derartigen vorzubeugen, habe die Kommission beschlossen, eine einheitliche Werkstattdrängung für sämtliche Schreiner auszuarbeiten und die Arbeitszeit für alle auf neun Stunden festzusetzen. Neben begründete die verschiedenen Punkte der vorgeschlagenen Aenderungen und schlägt vor, der Antwort der Meister bis längstens 15. Mai entgegenzusehen. Durch einstimmigen Beifall gab die Versammlung ihr Einverständnis mit den Vorschlägen, wie sie von Seiten der Vertrauensmänner, der Werkstattdrängung und der Lohnkommission gemeinsam ausgearbeitet wurden, kund.

Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am 22. April im „Münchener Klub“ tagende öffentliche, sehr zahlreich besuchte Versammlung der Holzarbeiter Münchens erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten durchaus einverstanden. Die Versammlung stellt sich auf den Standpunkt, daß eine Aenderung der noch bestehenden unklaren Punkte der Arbeitsordnung unter Zugrundelegung einer Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt werden muß und zwar nach dem Prinzip der einheitlichen Begrenzung und Einbeziehung der Arbeitszeit in der gesamten Schreinerbranche. Zur Erlangung einer derart abgeänderten Werkstattdrängung wird der bestehende Lohnkommission entsprechendes Handeln eingeräumt. Die Anwesenden verpflichten sich, die Kommission nach Kräften durch Ausbau und Anschluß an die Organisation des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu unterstützen.“

Die bezüglichen anzutrebenden Aenderungen der bestehenden Arbeits- und Werkstattdrängung lauten:

Art. I. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt für sämtliche Schreinergehilfen neun Stunden. Beginn Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit Unterbrechung einer Mittagspause von 1 1/2 Stunden und einer Vesperpause von 1/2 Stunde täglich; die Einteilung der Arbeitszeit bleibt den einzelnen Betrieben überlassen. Am Schluß der Arbeitswoche ist um 5 Uhr Feierabend, außerdem ist viermal im Jahre um 4 Uhr Arbeitsschluß ohne Lohnabzug, und zwar zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr.

Art. II. Ueberstunden. Ueberstunden- und Sonntag- und Feiertagsarbeit werden nur in notwendigen Fällen nach gegenseitiger Uebereinkunft geleistet und tritt dann für diese Zeit der vereinbarte Zuschlag von 50 pSt. bei Lohn- wie Affordarbeit ein. An Sonn- und Feiertagen ist jedoch um 4 Uhr Arbeitsschluß.

Art. III. Affordarbeit. Mit gegenseitiger mündlicher oder schriftlicher Uebereinkunft gilt der Afford als abgeschlossen. Nach Ablauf von 14 Tagen wird die Höhe des Tagelohnes vereinbart. In den ersten zwei Monaten der Arbeitszeit wird im Tagelohn gearbeitet. Im Falle, daß der Gehilfe schon vor Ablauf der zweimonatlichen Arbeitszeit einen Afford übernehmen will, kann zwischen Meister und Gehilfen eine Vereinbarung der wöchentlichen Auszahlung getroffen werden, jedoch ist in allen Fällen bei jeder Affordarbeit der vereinbarte Tagelohn zu garantieren und wöchentlich auszuzahlen.

Art. IV. Lohnzahlung. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich nach dem von Samstag Früh bis Freitag Abend gemachten Arbeitsstunden; es wird berechnet: der vereinbarte Tagelohn nebst Zuschlag für Ueberstunden. Der Lohn wird bezahlt nach dem gegenseitigen Uebereinkommen, doch darf derselbe für Bauarbeiter nicht unter M. 4,20, für Möbelschreiner nicht unter M. 3,80 pro Tag betragen. Wenn ein Gehilfe länger als einen Tag außer der Werkstätte beschäftigt ist, erhält er pro Tag 30 pSt. Zulage und zwar vom ersten Tage an.

Die übrigen Artikel der Werkstattdrängung sollen den bisherigen Wortlaut behalten.

Geändert soll nur werden im Art. I, daß alle Schreiner um 7 Uhr die Arbeit beginnen, bisher mußten die Bauarbeiter um 6 Uhr Morgens anfangen. Am Samstag um 5 Uhr Arbeitsschluß, bisher bis 6 Uhr. Bezüglich des 4 Uhr-Feierabends soll nur eine redaktionelle Aenderung eintreten. Zu Grunde gelegt wurde der Neunstundentag.

Art. II lautet bisher, daß Ueberstunden auf Veranlassung des Meisters gemacht werden müssen, was zu ständigen Reibereien führte.

Art. III bleibt in der alten Fassung.

Bei Art. IV wurde ein Mindestlohn von M. 4,20 für Bauarbeiter und M. 3,80 für Möbelschreiner eingefügt, ebenso soll die Zulage vom ersten Tage an bezahlt werden und zwar mit 30 pSt. pro Tag, bisher 20 pSt.

Da von Seiten der Meisterschaft selbst schon wiederholt die Aenderung gemacht wurde, den bisherigen unzulässigen Zustand, 9 1/2 Stunden Arbeit bei Bezahlung von 10 Stunden, zu beibehalten, so dürfte von einem großen Theil derselben kein großer Widerstand entgegengebracht werden. Einige Scharfmacher der Bauindustrie allerdings wollen eine Aenderung nur nach oben hin, d. h. 10 Stunden tägliche Arbeitszeit haben. Diese geänderte Werkstattdrängung soll den Meistern unterbreitet werden. Da die Münchener Kollegen nun in den Kampf eingetreten sind, er-suchen wir die Kollegen Deutschlands, den Zugang von Schreiner- und Holzbearbeitungsmaschinisten fern zu halten, bis die Angelegenheit entschieden sein wird.

Handschau.

Die Proletarierkrankheit. In der Reihe der Krankheiten, denen die Arbeiter des Tischlerhandwerks besonders zum Opfer fallen, nehmen die Lungenerkrankheiten die erste Stelle ein. Man hat sich deshalb längst daran gewöhnt, diese Krankheiten als „Berufskrankheiten des Tischlerhandwerks“ zu bezeichnen. Wie zahlreich die Opfer dieser sogenannten „Berufskrankheiten“ sind, ergibt der soeben erschienene Verwaltungsbericht der Ortskrankenkasse für das Gewerbe der Tischler und Pianofortearbeiter zu Berlin für das Rechnungsjahr 1899. Diese Kasse hat 21 402 Mitglieder (darunter 1140 Lehrlinge und männliche jugendliche Arbeiter und 719 weibliche Mitglieder).

Die Zahl der im Jahre 1899 gestorbenen Kassenmitglieder betrug 258. Davon starben an Lungenerkrankung 1, Lungentuberkulose 2, akuter Milztuberkulose 2, Lungentuberkulose 3, Durigehentzündung 10, Schwindel 4, Lungenschwindsucht 81 und an anderen Lungenerkrankungen 69. Es sind demnach von 258 überhaupt gestorbenen nicht weniger als 112 = 43 pSt. den Lungenerkrankheiten zum Opfer gefallen!

Ein „ehrlischer“ Profit! Unter Petroleum ist im Laufe der letzten Jahre bekanntlich stetig im Preise gestiegen, dank der Monopolwirtschaft und unerlässlichen Profitlust der großen „Petroleumkönige“. Die amerikanische „Standard Oil Company“ steht an der Spitze dieser Petroleum-Wucherer. Diese Räuber-gesellschaft vertheilt unter ihrer 8000 Aktionäre als letzte Vierteljahr-Dividende die Kleinigkeit von zwanzig Millionen Dollars, wovon der Aemnantheil auf etwa ein Duzend derselben entfällt, welche die Mehrzahl (80 pSt.) der Aktien besitzt; das Haupt der Bande, Rockefeller, hält davon 5 Millionen Dollars ein. Trotz der ungeheuren Profite ward vor einiger Zeit der Preis des Petroleums um drei Centis pro Gallone erhöht. Von 1891 bis 1895 betrug die jährliche Dividende je 12 Mill. Dollars; 1896 schnellte sie auf 31, 1897 auf 33 Millionen; 1898 betrug sie 30, 1899 wieder 33 Millionen. Vor sechs Jahren standen die Aktien auf 167, heute auf 547 Dollars, eine Steigerung im Marktwert derselben um 380 Millionen Dollars.

Ein Beitrag zum Submissionswesen. Die Stadt Lehe hat einige Bauarbeiten zu vergeben, und wie es so üblich ist, diese zur Submission ausgeschrieben. Für ein Loos Erdarbeiten sind folgende Angebote eingegangen:

H. F. Rißter	M. 19 018,50
F. H. Alsenborn	19 043,75
Th. H. Hölten	21 205,76
Joh. Ripp	28 878,80
Ab. Geerbis	58 890,—
C. Schilbhauser	84 854,50
S. Willms	94 258,25

Der letzte Unternehmer forderte also für diese fünf Mal so viel als der billigste. Das reime sich zusammen, wer kann. Nicht ganz so haarsträubend ist der Unterschied in den geforderten Preisen für eine andere Arbeit (Möbelverlegung) gleichfalls in Lehe. Hierbei ist Willms der billigste mit M. 7199,50, während Geerbis als Höchsterforderer M. 24 739 herlangt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß § 46 des Statuts hat über die vom Verbandstage beschlossene Erhöhung der Leistungen des Verbandes und die Erhöhung der Beiträge eine Urabstimmung der Mitglieder stattgefunden. Das Material zu dieser Urabstimmung (Zirkulare „An die Zahlstellen-Verwaltungen!“ und Stimmzettel) ist bereits in letzter Woche zum Versand gekommen. Sollte dasselbe irgendwo nicht eingetroffen oder die übersandten Stimmzettel nicht ausreichend sein, dann ersuchen wir, umgehend reklamieren zu wollen. Die Mitglieder in den Zahlstellen bitten wir nun, einen Stimmzettel von der Verwaltung halbwegs in Empfang zu nehmen und sich dann vollzählig an der Urabstimmung zu beteiligen, welche bis spätestens den 15. Mai stattzufinden hat.

Bezüglich des im März d. J. vom Verbandsvorstand ausgeschriebenen Extrabeitrages hat der Verbandstag beschlossen, den Extrabeitrag für die Zeit vom 15. bis 30. April auf 10 pSt. pro Woche und für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni auf 5 pSt. pro Woche herabzusetzen. Der Ein-fachheit halber sollen jedoch auch diese Extrabeiträge mit den bisher benutzten Extramarken à 20 pSt. quittiert werden. Demzufolge sind vom 15. April ab insgesamt noch drei Marken à 20 pSt. zu kleben, und zwar für die beiden letzten Wochen im April noch eine Marke und alsdann für die beiden Monate Mai und Juni ebenfalls je eine Marke. Da vor dem Verbandstag bereits fünf Extrabeiträge fällig waren, so muß nunmehr jedes Mitglied im Ganzen bis 30. Juni acht Extramarken im Buch haben, worauf wir alle Kassirer und Beitrags-sammler besonders aufmerksam machen. Da im Falle der Annahme durch die Urabstimmung ab 1. Juli der erhöhte Wochenbeitrag à 25 pSt. erhoben wird, für welchen neue Beitragsmarken angefertigt werden müssen, so bitten wir, die jetzigen Beitragsmarken à 20 pSt. nur bis Ende Juni einzuliefern und etwaige Vorauszahlungen für den Monat Juli vorläufig nicht anzunehmen, resp. erst nach Eintreffen der neuen Marken zu quittieren.

Von der Ausgabe von Marken hat der Vorstand in Rücksicht auf den Extrabeitrag in diesem Jahre Abstand genommen. Wo die Kollegen am 1. Mai trotzdem dem Streikfonds einen Beitrag opfern wollen, bitten wir, die in den Zahlstellen vorhandenen Streikmarken zum Quittieren zu verwenden.

Der Vorstandsvorstand.

Druckfehlerberichtigung und Richtigstellung.

In unserm Protokoll über die Verhandlungen des Verbandstages ist ein Druckfehler enthalten. Es muß dort heißen, daß das Eintrittsgeld von 40 auf 50, nicht auf 60 pSt. erhöht wurde. Weiter muß es heißen, daß eine Erhöhung des Sterbegeldes nach den Vorschlägen der Statutenberathungskommission von M. 25 steigend um M. 5 pro Jahr bis zu M. 75 (nicht M. 50) beschlossen wurde.

Die Redaktion.

Korrespondenzen.

Bernau. In unserem Nachbarorte Bieffenthal tagte am 22. April eine Holzarbeiterversammlung in der Kollege Denker über die letzten Zustände in der Holzindustrie referierte.

Gelsenkirchen. Schon seit längerer Zeit mußten sich die Tischler und Anstreicher, welche nur in der Minderheit organisiert sind, größere Abzüge bei den Aufträgen gefallen lassen.

Schönlank. Mit vieler Mühe haben wir die Zahl unserer Mitglieder auf 40 gebracht, doch fehlt uns noch der größte Teil der in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Kollegen.

Stassfurt. Unsere hiesigen Kollegen beschäftigen nunmehr, auch mit der Forderung der 10stündigen Arbeitszeit, 30 Arbeiter, die in der Holzbearbeitungsfabrik beschäftigt sind.

Stettin. Am 17. April fand hier eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung statt, welche zum Schluß folgende Resolution einstimmig annahm: Die in der heutigen öffentlichen Versammlung anwesenden Tischlergesellen, welche bei Turnungsarbeiten arbeiten, beauftragen den Gesellenausschuß, der hiesigen Tischlerinnung bei der Quartalsversammlung der letzteren, die Forderung auf 9 1/2 stündige Arbeitszeit zu stellen.

Ulm. Am 22. April fand im Gasthaus „Zum weißen Ross“ eine öffentliche Holzarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Die Antwort der Herren Meister auf unsere Forderungen, welche außerordentlich stark bejuchet war.

Warmbrunn-Perischdorf. Bezüglich des weiteren Verlaufes des Ausstandes in der Möbelfabrik von Gebr. Wallfisch, hier, tritt immer klarer zu Tage, daß der gegen unsere Organisation von genannter Firma geführte Schlag ein lange vorher geplanter war.

Ruch stolary w Poznaniu

wzrasta coraz bardziej i tez inaczej być nie może, wszak dziś robotnicy na całym świecie wołają więcej odpoczynku, wytechnienia! Mówią oni, nie chcemy więcej znosić długiej i nad siły męczącej pracy.

Związek nasz polegający na jedności i braterstwie, stara się przede wszystkim o podniesienie lichego naszego zarobku i o możliwe skrócenie naszego długiego dnia roboczego.

Komu więc własne dobro i jego rodzimy leży na sercu, ten niech przystąpi do związku.

To są korzyści, których każdy dozna w związku i to jedynie za opłatą 20 fenygów tygodniowo, za co każdy członek jeszcze gazetę zawodową co tydzień dostaje.

Lecz koledzy, nie zapominajmy także o prowincji naszej. Tamnasi koledzy są w gorszych warunkach od nas.

Zadaniem naszym powinno więc być uświadomienie tych kolegów i pozyskanie ich dla naszej organizacji, byśmy w razie walki z wyzyskiwaczami nie mieli (Streikbrecherów), którzy nam zwykle zwycięstwo utrudniają.

Nasze szeregi są jeszcze nie zupełne, dla tego koledzy! nie ociągajcie się, bo czas nagli, podajmy sobie ręce i jak jeden mąż stańmy w zwartym szeregu.

Niech żyje solidarność!

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Die Differenzen der Korbmacher in Kösschenbroda sind als beseitigt anzusehen, nachdem zwischen Meistern und Gehülfen eine Einigung erzielt worden ist.

Der von den Gehülfen ausgearbeitete Tarif, in welchem 10-15 pSt. Lohnaufschlag für sämtliche Arbeiten verlangt wurde, ist in seinem vollen Umfang nicht anerkannt worden.

Zur Lohnbewegung der Modelltischler Hamburgs erhalten wir folgende Zuschrift: Am 12. April fand in unserer Angelegenheit eine Sitzung mit dem Arbeitgeberverband statt.

Am 23. April ersuchte der Sekretär der Eisenindustriellen, Herr Thielkow, um Entfernung der Warnung vor Zugang von Modelltischlern nach Hamburg und gab die Erklärung ab.

Zum Tischlerstreik in Grefeld wird uns geschrieben: Die Situation hat sich wenig verändert. Die Meister versuchen Alles, um Arbeiter von außerhalb heranzuziehen.

betrug. Dieser Kollege ließ sich aber nicht verlocken und reiste ab. Wenn die Meister auch vorläufig noch trotzig sind, so wird die Noth sie aber bald zwingen, nachzugeben. Wir möchten hier nochmals darauf hinweisen, daß die umliegenden Zahlstellen strikte darauf sehen, daß Zuzug vor hier ferngehalten wird.

Schreinermeister Kotterheide in Gelsenkirchen verweigerte einem seiner Gesellen, der in Alford gearbeitet und noch za. M. 50 zu fordern hatte, diesen verdienten Lohn. Der Kollege Postrop nahm sich vor dem Gewerbegericht des fraglichen Kollegen an. Er erklärte dem Kläger M. 25,99 zu zahlen, mehr habe er nicht verdient. In der zweiten Sitzung mußte sich Kotterheide doch bequemen, M. 10 drauf zu legen. Dieser Fall lehrt, wie notwendig es ist, daß die Kollegen sich, wenn sie die Verhältnisse am Orte nicht kennen, vorerst an den Kassirer oder an den Altgesellen Postrop wenden, um vor Schaden bewahrt zu bleiben.

Zur Lohnbewegung der Polirer in Rabenau ist zu berichten, daß sich wenig verändert hat. Von den Streikenden selbst reisen immer mehr ab, so daß jetzt noch 30 am Orte anwesend sind. Wieder umgefallen ist bis jetzt nur der Polirer Ernst Boden, nachdem derselbe eine Woche mitgestreift hatte. Er hat sich in Delsa selbstständig gemacht und fertigt für Mehrere Streifarbeit an. — Was für großen Werth die Organisation hat, das hat sich wieder einmal den hiesigen Kollegen offenbart. Die Stuhlbaue der Firma Karl Schneider hatten, was jedem hiesigen Kollegen bekannt war, die schlechtesten Alfordpreise. Keiner von diesen war aber zur Organisation zu bewegen. Sie hatten nicht „so viel übrig zu unnützen Zweden“, wie oftmals von Einigen betont wurde. Kurz vor dem Polirerstreik organisierten sich auf einmal Sammlische. Die Lohnbrüder, wie sie Herr Schneider betrieb, war denselben doch zu hant gemorden. Sie orientierten sich über die Preise in anderen Werkstätten und legten am 26. April Herrn Schneider eine neue Preisliste vor, und als sie dieselbe mit größerem Nachdruck forderten, erhielten sie dieselbe bewilligt. Schneider wollte nur noch die Sache selbst untersuchen; was in anderen Werkstätten gezahlt würde, wollte er auch geben. Die Kollegen haben damit erreicht, daß sich ihr Wochenlohn um einige Mark erhöht. Die hiesigen Kollegen könnten sich ein gutes Beispiel daran nehmen. Besonders aber die Kollegen bei März.

Die Drechsler der Marsching'schen Fabrik in Nürnberg, Leonhardsgasse 13, sind in den Streik eingetreten. Zuzug ist fern zu halten.

Die Emdener Tischler erhielten auf gültlichem Wege die zehnstündige Arbeitszeit und 88 % Stundenlohn bewilligt. Der Lohn für jüngere Kollegen unterliegt der freien Vereinbarung zwischen diesen und ihren Meistern. Angesichts des Berliner Streiks mußten die Kollegen ihre Forderung auf 40 % Stundenlohn zurückziehen und sich mit den oben gebotenen 88 % zufrieden geben. Sie versprechen aber, treu zur Organisation zu halten, um gegebenenfalls auf die frühere Forderung zurückzukommen.

16 Glaser der Fensterfabrik von Schuhmacher in Grünstadt (Pfalz) kündigten, weil Herr Sch. den Gesellenauschluß, der zur Unterhandlung wegen gestellter Forderungen kam, nicht anerkennen wollte. Es handelt sich in der Hauptsache um Forderung eines Minimallohnes von 35 %.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Da wird Freude sein bei der — „Günther'schen Tischlerzeitung“, daß sich nämlich in Hof (Bayern) Jemand gefunden hat, der ihre geheimsten Herzenswünsche zu kapieren verstanden hat. In Hof haben nämlich die Tischler im vorigen Jahre eine kürzere Arbeitszeit erungen. Ein — na, sagen wir — Mensch konnte aber nicht begreifen, daß es für ihn besser sei, 10 anstatt 12 Stunden zu arbeiten. Er konnte nicht genug „kriegen“. Wie das nun einmal so ist, sagte sich der Bevollmächtigte der Zahlstelle in Hof das Herz, diesen versteinerten Menschen zu erweichen. Er ging in die Werkstatt des Meisters Geggeltraut, woselbst dieser Vielschrapper sich im Schweife seines Angesichts geschlagene 12 Stunden abradert, um den guten Mann von seiner unsozialistischen Handlungsweise abzubringen. Darob schmol die Hornesaber des Meisters Geggeltraut gewaltig an. Er läuft zum Kadi und bestellt zwei Strafmandate zu je 5 Tagen Haft, eines, weil der Sünder widerrechtlich in die Werkstatt eingedrungen sein soll, und das andere, weil er den Gesellen durch grobe Ehrverletzung bestimmt haben soll, den getroffenen Vereinbarungen beizutreten. Selbstverständlich hat der Sünder gegen die beiden bestellten und zugestellten Strafmandate Einspruch erhoben, da er sich absolut unschuldig weiß; denn erstens hat er in Abwesenheit Geggeltraut's von dessen Frau die Erlaubnis erhalten, in die Werkstatt zu gehen, und zweitens ist er in ehrverletzender Weise nicht aufgetreten. Man sieht aber, was heut' zu Tage nicht Alles möglich ist, auch ohne — Zucht-hausgeleß! Nicht wahr, liebe Günther'sche, Sie würden in diesem Falle lieber „Prügel echt deutscher Art“ anstatt Strafmandate bestellt haben!

Anstand Girich-Dunker'scher Gewerkschafts-Mitglieder in Sorau. Einer Notiz in der „Märkischen Volksstimme“ (Forst-Lausitz) entnehmen wir, daß der Verbandskassirer, Herr Klein = Berlin, in Sorau die Gewerkschaften, so gut er konnte, herausstrich, und daß freie Debatte zugesichert war. Ein Gegner W. hat aber nur zehn Minuten reden dürfen, worauf Herr Klein wieder in unbeschränkter Zeit reden durfte. Am Schluß heißt es dann wörtlich: „Bezeichnend ist auch, daß der überwachende Beamte die Auflösung androhte, weil der Vorsitzende und seine Kollegen, lauter Girich, bei Wittrich's Rede zu sehr skandalisiren. Herr Klein gestand zu, daß diesen Leuten parlamentarische Erziehung sehr noth thue.“ So wie in Sorau — das mag zur Ehre der Girich-Dunker'schen Mitglieder gesagt werden — ist es nicht überall, wir meinen bezüglich des Ständekreises, wenn es mit der Beschränkung der Redezeit auch größtentheils zutrifft.

10 pZt. Dividende zahlte die Aktiengesellschaft für Holzverwertung und Imprägnirung Berlin-Kolberg den Aktionären für — Nichtstun.

Die Geschäftslage in der Bau- und Möbelschreinererei Amerikas. Am 4. April d. J. schreibt uns ein bekannter Genosse aus New-York darüber Folgendes:

Mit dem Herannahen des Frühlings regt es sich, wie gewöhnlich, hauptsächlich in den Baugewerken, und die von der großkapitalistischen Presse seit Jahresfrist fortwährend ausgesprochene „Prosperität“ hat selbstverständlich den betreffenden Arbeiterkategorien besonderen Anlaß gegeben, die Situation zur Durchsetzung dieser Forderungen zu benutzen. Es muß aber stets im Auge behalten werden, daß es sich dabei nicht — wie die Darstellung in einem gewissen Theil der Arbeiterpresse annehmen läßt — um einen Kampf der gesamten Arbeiterklasse in den betreffenden Zweigen handelt, sondern nur um denjenigen einer bestimmten Gruppe derselben, der an den Kolossal-, Luxus- und Regierungsbauten beschäftigten sogenannten „Aristokratie“, welche in der Regel durch hohe Eintrittsgebühren (bis 100 Doll.) ihre bezügliche Organisation mit einer Mauer umgibt, oder sonstige Hindernisse gegen „unliebsamen“ Zuwachs anwendet. Die große Masse der Arbeiter ist an den Bestrebungen nicht theilhaftig: ein starker Prozentsatz derselben befindet sich zudem — auch in Zeiten der „Prosperität“ — in den Reihen der Arbeitslosen-Armeen. — Da ist z. B. das Fach der **Bauschreiner**. Die zur „Federation of Labor“ gehörende nationale Organisation derselben, die „Brotherhood of Carpenters and Joiners“ (Bau- und Hauschreiner) zählt 80—85 000 Mitglieder, worunter sich aber eine große Anzahl Möbelschreiner befindet, welche die feineren Ausstattungsstücke in den Gebäuden herstellen, früher auch eigene Organisationen besaßen, aber in genannten Verband gepreßt worden sind. („Knights of Labor“-Organisationen giebt es keine mehr in diesem Fach.) Jener Zahl gegenüber weist aber schon der Zensus von 1890 eine Gesamtzahl der Bauschreiner von 611 417 auf. Es ist dies eine auffallend hohe Ziffer, indem einerseits der Zensus von 1870 nur 344 996, Derjenige von 1880 317 143 Bauschreiner aufwies, andererseits die Bauschreiner bereits in dem Jahrzehnt 1870—1880 bedeutend zurückgegangen war. Das Produkt der Etablissements von über 500 Dollars Jahresleistung war nämlich von 106 Millionen auf 94 Millionen Dollar gefallen, die Zahl der Unternehmer von 17 142 auf 9184 und diejenige der Arbeiter von 67 864 auf 54 138.

Auffallend war auch schon in dem Zensus von 1870 die Differenz zwischen der Gesamtzahl der sich als Bauschreiner bezeichnenden Personen und der Zahl der in Bauschreiner-Etablissements beschäftigten Arbeiter; diese Differenz belief sich auf 277 132 Personen. Man nahm an, daß die Mehrzahl derselben auf eigene Rechnung ihren Beruf ausübte, ohne jedoch eine eigene Werkstatt zu besitzen, oder, soweit sie eine solche hatten, ohne ein Jahresprodukt von 500 Dollar zu liefern. Zum kleineren Theil wurde die Differenz durch die Verewegung von Bauschreiner in Eisenbahnwerkstätten, Bergwerken und sonstigen Großbetrieben erklärt. Daß nur ein kleiner Prozentsatz der Bauschreiner in Großbetrieben anderer Geschäftszweige Verwendung finden konnte, beweisen die Angaben über die Eisenbahnen, welche in dieser Hinsicht hauptsächlich in Betracht kommen: Im Jahre 1880 beschäftigten die gesammten Bahnen des Landes nur 23 202 Bauschreiner, 1890 deren 37 939. — Wenn weder die Bauschreinerwerkstätten, noch die Eisenbahnen, Bergwerke und Fabriken der großen Masse der Bauschreiner Arbeitsgelegenheit bieten konnten, so fragt es sich, ob die in solcher Weise nicht verwendeten Bauschreiner als selbstständige Handwerker ihren Beruf in lohnender Weise ausüben konnten, und zwar in der wachsenden Zahl, wie sie sich aus den Zensusberichten ergibt. Einen gewissen Maßstab für das Bedürfnis nach Bauschreinerarbeit liefert die Zahl der im Lande wohnenden Familien. Dieselbe stieg von 7 579 362 im Jahre 1870 auf 9 945 916 im Jahre 1880 und 12 699 152 im Jahre 1890; also eine Zunahme von 31 pZt. 1870—80, von 27 pZt. 1880—90. Die Zahl der Bauschreiner stieg im Jahrzehnt 1870—80 um 28 147 oder 8 pZt., im folgenden Jahrzehnt aber um 238 264 oder 68 pZt. Von diesem riesenhaften Zuwachs des letzten Jahrzehnts fanden 86 000 Bauschreiner in den Werkstätten Verwendung und arbeiteten daselbst mit verbesserten Methoden und Maschinen. Nach dem Verhältnis des vorhergegangenen Jahrzehnts überstieg diese Zahl weit den inzwischen eingetretenen Mehrbedarf. Die in Werkstätten angestellten Bauschreiner konnten deshalb nicht das volle Jahr beschäftigt werden.

Welche Verwendung fanden aber die 471 396 Bauschreiner, für die es in den Werkstätten nicht einmal zeitweise Verwendung gab? Ein Theil arbeitete in Fabriken, Eisenbahnwerkstätten und an Bergwerken. Konnten alle Uebrigen durch selbstständige Ausübung ihres Berufs ihren Lebensunterhalt erwerben? Undenkbar! Es muß im Bauschreinergerwerk eine enorme Reservearmee von Ueberflüssigen geben; denn ohne Zweifel wird der Zensus des jetzt verfloffenen Jahrzehnts zeigen, daß diese Reservearmee sich seitdem um viele Tausende vergrößert hat.

Die gewerkschaftliche Aktion wird in den Baugewerken durch die Verhältnisse begünstigt. Sie hat es mit kleinen, untereinander konkurrierenden Unternehmern zu thun. Sie hat deshalb in den achtziger Jahren eine nennenswerthe Erhöhung der Lohnrate erzielen können. Aber gewerkschaftliche Siege und erhöhte Lohnraten haben einen sehr problematischen Werth in Gewerken, die von einer sehr zahlreichen Reservearmee bedrängt sind. Die immer länger werdenden Perioden der Arbeitslosigkeit vermindern die hohe Rate in niedrigeren Verdienst. Die immer größer werdende Zahl der dauernd Ueberflüssigen entmuthet die Gewerkschaft und legt an Stelle des Kampfes um bessere Lebenshaltung das verzweifelte und demoralisirende Ringen um die Behauptung der Arbeitsgelegenheiten gegen die wachsende Armee der „Scabs“.

Aus dieser Lage giebt es keinen Ausweg, als den Sturz des kapitalistischen Systems. Und vor der Demoralisation, welche diese Lage mit sich bringen muß, kann nur eine revolutionäre, d. h. auf den Sturz dieses Systems gerichtete politische Bewegung retten.

Gewerkschaftliches.

Die Generalversammlung des Verbandes der in Buchbindereien usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fand in den Ostertagen in Berlin im großen Saale des neuen Genossenschaftshauses statt. Sie wurde durch den Verbandsvorsitzenden Dietrich-Stuttgart eröffnet. Mit der Leitung der Verhandlungen wurden Garder-Hannover und Georg Schmidt-Berlin beauftragt. Der gedruckte vorliegende Geschäfts- und Kassibericht giebt von der Lage des Verbandes folgendes Bild: Ende September 1896 waren 4929 männliche, 1771 weibliche, zusammen 6700 Mitglieder vorhanden. Die beiden letzten Quartale des Jahres 1896 brachten Lohnbewegungen

in ganz Deutschland, und als Folge davon einen starken Zuzug von Mitgliedern. Nach dem Abschluß der Lohnbewegungen schwand die Mitgliederzahl wieder so erheblich, daß der Abgang im Jahre 1897 den Zugang um 300 männliche und 853 weibliche Mitglieder überstieg. Trotzdem ist der durchschnittliche Mitgliederbestand des Jahres 1897 gegen den Durchschnitt des Vorjahres um 4 pZt. gewachsen. Das Jahr 1898, welches frei von Lohnbewegungen war, brachte eine Vermehrung der männlichen Mitglieder um 523, während sich die Zahl der weiblichen um 8 verminderte. Die durchschnittliche Zunahme gegenüber 1897 betrug 5,5 pZt. Einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern brachte das Jahr 1899. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg um 869, die der weiblichen um 437, zusammen 1306. Das ist eine Steigerung gegen das Vorjahr um 15,7 pZt. Die gesammte Zunahme in den drei Jahren beträgt 1609 Mitglieder, oder 26,7 pZt. Der Bericht konstatiert, daß die Fluktuation der Mitgliederzahl eine sehr starke ist, er spricht die Ueberzeugung aus, daß der Ausbau des Unterfütterungswesens stabilere Verhältnisse schaffen werde. Weiter heißt es im Bericht, die Durchführung, daß die auf dem letzten Verbandstage beschlossene Erhöhung der Beiträge von 25 auf 35 % eine rasche Abnahme der Mitgliederzahl zur Folge haben würde, habe sich nicht bestätigt.

Das Vermögen des Verbandes betrug Ende

1896 M.	37627,93	=	M.	6,25	pro Mitglied
1897	62779,54	=	10,03
1898	97744,55	=	14,81
1899	146293,48	=	19,17

An Arbeitslosen-Unterstützung zahlte der Verband 1897: M. 14 284,86, 1898: M. 14 833,50, 1899: M. 18 656,85, in den drei Jahren zusammen also M. 42 775,31. Unterstützt wurden durch diese Summe 2207 männliche und 126 weibliche Mitglieder.

Auf die einzelnen Jahre vertheilt, ergiebt sich, daß arbeitslos waren im Jahre

1897	männliche Mitglieder	1002	=	20,8	pZt.
		weibliche	45	=	3,1
1898	männliche	956	=	13,1
		weibliche	44	=	3,1
1899	männliche	935	=	15,5
		weibliche	52	=	3,3

Ein jedes der arbeitslosen Mitglieder bezog im Durchschnitt im Jahr:

		männlich		weiblich
1897	... für 20 Tage	M. 13,25	für 22,8 Tage	M. 11,13
1898	... " 23 " "	14,36	" 16,8 " "	8,37
1899	... " 20,3 " "	13,43	" 16,6 " "	8,30

Für Streikunterstützung innerhalb des Verbandes sind in den Jahren 1897 und 1899 M. 11 231,20 ausgegeben worden. 1898 fanden keine Streiks statt. Für Streiks anderer Organisationen sind M. 6705 gezahlt worden. An Gemahregelten-Unterstützung gelangten in den drei Jahren M. 5542,95 für Auszahlung. Die Verwaltungskosten betragen nur 6,7 pZt. der gesammten Einnahmen.

Es wurde beschlossen: Die Vereinigung führt den Namen „Deutscher Buchbinderverband“. Zugelassen zu demselben sind alle in Buchbindereien, Kontobuchfabriken, Biniranstalten, sowie in der Portefeuille-, Album-, Etuis-, Kartonagen-, Papier- und Lebergalanterie-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Ueber die Tarifrfrage referirte Roth-Leipzig. Im Anschluß an das Referat wurde folgende Resolution angenommen: „Der Verbandstag hält, obwohl prinzipieller Gegner der Alfordarbeit, in Erwägung, daß die Stückarbeit in unserem Gewerbe in immer höherem Maße Eingang findet, theils dadurch, daß von Leipziger Firmen Filialen in verschiedenen Städten errichtet werden, theils weil auch in kleineren Städten größere Betriebe errichtet werden, die entweder sofort oder nach und nach zur Stückarbeit übergehen — es für eine unbedingte Nothwendigkeit, daß ein allgemein gültiger Tarif für alle in Betracht kommenden Städte unseres Berufes zur Durchführung gebracht wird.“

Dieser Tarif muß außer den Preisen für Stückarbeiten die Regelung der Arbeitszeit, des Minimallohnes, der Besserbezahlung, der Ueberzeitarbeit sowohl für Arbeiter als auch Arbeiterinnen enthalten.

Solche Arbeiten, für die sich die Berechnung nach Stückpreisen als ungeeignet oder gar schädlich für die Kollegenchaft erweist, erachtet es der Verbandstag für nothwendig, daß mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Entlohnungsweise Front gemacht und dafür der Zeitlohn erstrebt wird.

Der Verbandstag erwartet von allen Kollegen und Kolleginnen, daß sie dieser wichtigsten Frage unseres Berufes ihre besten Kräfte widmen, für die Stärkung der Organisation rastlos thätig sind und mit der in Leipzig zu errichtenden Zentralstelle für Tarifangelegenheiten in enge Fühlung treten.

In allen denjenigen Städten, wo die Stückarbeit bisher geringe Bedeutung erlangt hat, haben die Kollegen und Kolleginnen positiv — und nicht nur mit billigen Sympathieerklärungen — für folgende Forderungen einzutreten: 1. Festsetzung einer Maximalarbeitszeit; 2. Festsetzung eines Minimallohnes; 3. Besserbezahlung für Ueberzeitarbeit; 4. daß Stückarbeiten nicht unter den von Berlin, Leipzig und Stuttgart festgesetzten Preisen angefertigt werden, sondern daß bei minderwertigen technischen und maschinellen Einrichtungen sowohl als auch in Berücksichtigung dessen, daß meistens für die einzelnen Theilarbeiten besonders geschulte Arbeiter nicht vorhanden sind, möglichst höhere Preise gefordert werden.

Es wurde noch die Anstellung eines dritten Verbandsbeamten beschlossen, der die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ übernehmen soll. Gewählt wurde hierzu Georg Schmidt-Berlin. Verbandsvorsitzender blieb Dietrich und Verbandskassirer Hauelsen. Vorstand und Redaktion wurden in Stuttgart belassen, während der Ausschuß von Hannover nach Berlin verlegt wurde; Vorsitzender des Ausschusses ist Schütze-Berlin.

Die fünfte Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes wurde am 14. April in Götting durch den Vorsitzenden Häblich-Berlin eröffnet. Anwesend sind außer dem Zentralvorstand, dem Ausschuß und der Leitung des Fachorgans 83 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands. Dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Organisation mit Ausnahme von Schlessen, wo die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter eine außerordentlich schlechte ist, in allen Theilen des Reichs gute Fortschritte gemacht, daß sich die Mitgliederzahl in einigen Bezirken verdoppelt, ja verdreifacht hat. Der Verband hat in den letzten zwei Jahren abzüglich aller Verluste 17 985 Mitglieder gewonnen und zählt deren gegenwärtig über 42 000. Die letzten zwei Jahre waren aber auch an Kämpfen reich. Es fanden

14. April und 12. Abwehrstreik statt, wozu 12 180 Personen beteiligt waren. Die Gesamtkosten betrugen M. 366 941, wovon M. 188 926 die Hauptkasse zahlte. Die Restsumme von M. 178 015 wurde in den einzelnen Streikorten, also von der Ortsverwaltung im Allgemeinen aufgebracht. Von diesen Streiks waren 11 erfolgreich, 10 theilweise erfolgreich und 15 erfolglos, von den 12 Abwehrstreiks waren nur 2 erfolgreich und einer theilweise erfolgreich. Erfolgreich wurden in mehreren Fällen der Behntunbentag und Kleinrentenverbesserungen. Der Mangel an finanziellen Mitteln hat vielfach das Verlorengehen der Streiks verursacht, so daß die Frage der Beitragserhöhung, die viel diskutiert worden ist, nicht mehr von der Hand zu weisen sein dürfte. — Der Versuch der Kollegen am Niederrhein, der christlichen Ortsverwaltung mit der Gründung eines Sonderverbandes (Niederrheinischer Arbeiterverband) zu begegnen, sei, wie vorausgesehen gewesen, mißlungen.

Rückblick. Die Einnahmen betrugen M. 291 452,52, die Ausgaben M. 288 857,22, so daß ein Kassendefizit von M. 2595,30 verbleibt. — Die Einnahmen der Ortsverwaltungen betrugen M. 589 888,77, die Ausgaben M. 339 530,03, so daß ein Ueberschuß von M. 250 358,74 verbleibt. Dem Kassirer wurde Entlastung erteilt.

Beitragserhöhung. Referent ist Bretschneider-Gera, der die dringende Nothwendigkeit der Beitragserhöhung vor allem mit dem geraden christlichen Mangel an Mitteln, mit der ungenügenden Leistungsfähigkeit des Verbandes begründet.

Die Debatte, an der sich fast sämtliche Delegirte beteiligten, endete mit dem Beschluß, die Beiträge auf 20 M. zu erhöhen, alle Ortsvereine bezubehalten und eine Unterkategorie einzuführen. Dieser Beschluß wurde mit 26380 gegen 16 830 Stimmen gefaßt.

Ein Antrag, den „Leiharbeiter“ in Regie des Verbandes zu übernehmen, wird abgelehnt, desgleichen alle übrigen die Presse betreffenden Anträge. — Angenommen wird ein Antrag, wozu in Zukunft die besoldeten Beamten durch die Generalversammlung gewählt werden sollen, ebenso ein Antrag, den besoldeten Verbandsbeamten jährlich einen 14-tägigen Erholungsurlaub unter Fortbeziehung der Gehälter zu gewähren, ferner ein solcher, den Zentralvorstand zu beauftragen, Material zu sammeln zur Errichtung eines Minimalarbeitslohnens, und schließlich ein solcher, den Ortsverwaltungen zur Pflicht zu machen, eine Arbeitslosen- und Krankenstatistik zu führen und diese der Zentralverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Sobald wird von einer Kommission ausgearbeitete Entwurf, die Errichtung einer Krankenzuschusskasse betreffend, in Betrachtung genommen. Der Entwurf will, daß Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verbandsangehörigen und für diese Zeit Beiträge geleistet haben, im Falle einer durch Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit von länger als einmonatiger Dauer Krankenzuschussunterstützung gewährt werden kann, und zwar bei einjähriger Mitgliedschaft M. 2 auf die Dauer von sechs Wochen, bei zweijähriger Mitgliedschaft M. 3 auf die Dauer von acht Wochen, bei dreijähriger Mitgliedschaft M. 3,50 pro Woche auf die Dauer von zehn Wochen. Bei wiederholten Krankheitsfällen, die durch mindestens 26 Wochen Arbeitsfähigkeit unterbrochen sind, wird die mehr bezogene Unterstützung bei der Gesamtunterstützung in Anrechnung gebracht. Die für Krankenzuschussunterstützung festgelegten Sätze sollen auch den Witwen gewährt werden. In der Voraussetzung, daß die erhöhten Beiträge mit 1. Juli d. J. erhoben werden, soll die Unterstützung mit 1. Januar 1901 in Kraft treten. — Der Entwurf wird nach lebhafter Debatte angenommen.

Eine längere Debatte entspann sich auch diesmal wieder über die Frage der Reiseunterstützung. Die Versuche, diese Unterstützung aufzuheben, fanden entschiedenen Widerstand. Es wurde beschlossen, die Reiseunterstützung auf 2 M. pro Kilometer festzusetzen, die aber nicht unter 20 und nicht über 50 km pro Tag betragen darf. Zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben sollen in den Filialen 25 Pf. anstatt 40 Pf. wie bisher von der Einnahme aus den Wochenbeiträgen verbleiben.

In der Zentralvorstand werden Häblich als Vorsitzender und Treue als Kassirer einstimmig wiedergewählt. Als Sitz für den Vorstand und den Ausschuß wird Berlin wieder bestimmt.

Die erste Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenleute fand in den Osterferien in Altenburg statt. Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Strunz-Joidau, Sachse-Joidau und Schröder-Dortmund.

Müller-Vochum berichtet: Der Verband zählte Anfangs dieses Jahres 33 170 Mitglieder, allerdings keine große Zahl, wenn man bedenkt, daß es etwa 600 000 Berg- und Hüttenarbeiter gibt. Das Verbandsorgan hat eine Auflage von 24 500. Einen Verlust von fast 2000 Mitgliedern hat der Verband erlitten in Lothringen, am Niederrhein und im flandrischen Grund. Zum Theil hat das Vorgehen der Betriebsverwaltungen in Verbindung mit der Geilichkeit diesen Verlust verursacht. Sauerwin ist aber die Organisation in den letzten sechs Monaten des Vorjahres um 500 Mitglieder gewachsen. Das Schwergewicht der Bewegung liegt natürlich im Ruhrbezirk, wo 40 Pf. aller Bergleute beschäftigt sind. Bedeutende Fortschritte machte die Organisation in Schlesien, Sachsen und in Oberbayern. Die Einnahmen sind gestiegen von M. 42 819,47 im Rechnungsjahre 1898/99 auf M. 73 029,37 im verfloßenen Jahre. Sehr gut bewährt hat sich die Einführung der Sterbegeldversicherung. Die jetzige Höhe hat der Verband vordem nie erreicht, wie hat die Organisation auf festeren Füßen gestanden und wie war sie aktionsfähiger als jetzt, trotz aller Bekämpfungen. Vom Heiner Streikprozess, der sich gegen den Verband richtete, hat er sich jetzt gewaltiger Aufschwung. Die Kontaminationsfrage ist den letzten Jahren glänzende Gewinne und es scheint, daß die Periode der Prosperität noch einige Jahre in aufsteigender Linie sich bewegt. Die Frage über fünf gestiegene Arbeitslöhne ist nicht herabgesetzt; die geringe Erigerung der Arbeitslöhne hat in gar keinem Verhältnis zur Steigerung der Profite. Nie hat das Uebermaß so überhand genommen, als gerade jetzt. Die amüsanten Berichte, die das Gegenheil bezeugen, entsprechen nicht den Thatsachen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berg- und Hüttenarbeiter haben sich, wenn man die geringen Lebensmittelpreise in Betracht zieht, nicht gebessert. Schwer ist es, geeignete Vertrauensmänner zu finden, die nicht allem über die nötige Geschäftsgewandtheit verfügen, sondern auch den beherrschenden Charakter zeigen können. Das einzige Mittel war die Anstellung besoldeter Vertrauensleute. Die Agitation durch Druckschriften war unansehnlich. Auf den Schrei des Arbeiterkampfes sind Fortschritte so gut wie gar nicht zu verzeichnen, nur ist man jetzt auf den Werken mehr als je beobachtet, wozu man Unregelmäßigkeiten zu überlegen.

Gründlicher Vergarbeiter-Schutz ist nur möglich durch Erlaß eines Reichsberggesetzes.

Bezüglich der Haltung des Verbandes wird folgende Resolution nach einem Referat von Hue einstimmig angenommen: Die parteipolitisch unabhängige Haltung der Verbandsleitung findet unseren vollen Beifall und ist ein Abweichen von dem eingeschlagenen Wege auch ferner nicht statthaft.

Das Verhältnis des Verbandes zur Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und zu den „freien Verbänden“ anderer Verufe besteht, wie bisher. Zu den Arbeiterorganisationen, die sich auf einen speziell „christlichen“ Standpunkt stellen, stehen wir in keinem feindlichen Gegensatz; nach dem Beispiel der Ruhrbergleute ist überall dort, wo sich „christliche Gewerkschaften“ der Berg- und Hüttenleute bilden, oder sich schon gebildet haben, ein Zusammengehen mit diesen Verursachern in wirtschaftlichen Fragen anzustreben. Dasselbe ist der Fall, wo es sich um sog. „Kirch-Dunker'sche Gewerkschaften“ in unserem Verufe handelt.

Der Verband ist eine Kampforganisation, ohne deshalb den Kampf gegen die Unternehmer als seinen Selbstzweck zu betrachten. Wo es nur eben angängig ist, werden wir uns bemühen, Vortheile für unsere Mitgliedschaft zu erzielen auf dem Wege gütlicher Verhandlung mit den Werkbesitzern. Den Ausnahmefällen werden wir nur dann proklamieren, wenn alle Verhandlungsversuche scheiterten und sonst kein Mittel zur Erreichung unseres Zweckes übrig blieb. In Anlehnung an die Taktik der Unternehmer müssen wir zu unserer Selbsterhaltung auch unsere Forderungen vermittelt internationaler Aktion durchzusetzen.

Reichstagsabgeordneter H. Sachse referirt über „Arbeiter-Schutz“ und bringt nachstehende Resolution in Vorschlag, die auch angenommen wird:

„Die erste Generalversammlung des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes erneuert die bereits früher gestellte Forderung, betreffend Einführung eines deutschen Reichsberggesetzes.“

Die Generalversammlung verlangt in erster Linie die reichsgesetzliche Festlegung der Arbeitsstunden und der Ruhezeiten der Berg- und Hüttenleute, da die Vorgänge in den hiesigen Landesgesetzgebung wiederum beweisen, daß eine landesgesetzliche Regelung der Arbeitszeitdauer aus Konkurrenzrücksichten nicht zu Stande kommt, obwohl die traurigen Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter gebieterisch gründliche Reformen verlangen. Was bei der Schichtzeitfrage zutrifft, ist auch der Fall bei allen übrigen Fragen des Berg- und Hüttenarbeiterschutzes, die wir schon früher behandelten.

Desgleichen ist eine verbesserte Berginspektion im dem Sinne notwendig, daß von Arbeitern aus ihrer Mitte gewählte Hilfskontrollen bei der Grubenkontrolle mitwirken und vom Staate besoldet werden.

Die Generalversammlung fordert ausdrücklich, daß die bergpolizeiliche Aufsicht, der Arbeitsvertrag und das Knappschäfts-wesen durch Reichsgesetz reformirt werden, und beauftragt die Verbandsleitung, nochmals der Reichsregierung nahezu legen, daß sie dem Reichstage halbjährig ein Reichsberggesetz zugehen lasse, worin die Beschlüsse der Kongresse der organisierten Arbeiter und die des Reichstages vom 24. Januar d. J. vollständig berücksichtigt sind.

Bei den Vorstandswahlen wurden zu Vorsitzenden gewählt: Reichstagsabgeordneter Müller-Vochum und Schröder-Dortmund, Hue wurde zum Verbandssekretär wiedergewählt. Die nächste jährige Versammlung findet in Leipzig statt.

Der Verband der Schuhmacher hielt seine 8. Generalversammlung in Magdeburg ab. Anwesend waren 51 Delegirte. Der Vorstand berichtet, daß in den zwei Berichtsjahren 64 Zahlstellen gegründet sind, von denen sich 31 wieder aufgelöst haben. Zahlstellen sind zur Zeit 230 vorhanden mit 18 038 Mitgliedern, darunter 1863 weiblichen. Die Fluktuation der Mitglieder war im Berichtsjahre recht erheblich, trotz der Krankenzuschusskasse und der fakultativen Arbeitslosenunterstützung. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen in den Berichtsjahren M. 268 897,01, die Ausgaben M. 218 375,18. Für Unterstützungen wurden insgesamt verausgabt M. 66 793,94, für auswärtige Streiks M. 1949,30, für Rechtschutz M. 1457,91. Die Arbeitslosen-Unterstützungskasse hatte eine Einnahme von M. 3298,83 aufzuweisen, der eine Ausgabe von M. 717,37 gegenübersteht. Für Arbeitslosenunterstützung wurden nur M. 199 verausgabt.

Streiks fanden insgesamt 52 statt, darunter 23 Angriffsstreiks und 29 Abwehrstreiks, daneben aber auch noch in 67 Fällen Differenzen, welche nicht zur Arbeitseinstellung führten. Erfolgreich waren von den 23 Angriffsstreiks 10, insgesamt waren 1941 Personen, darunter 1720 organisierte Schuhmacher, daran theilhaft. Von den 29 Abwehrstreiks hatten 17 vollen, 5 theilweisen Erfolg. Die Zahl der theilhaftigen Personen betrug 2145, darunter 1857 organisierte. Insgesamt waren bei den Streiks und Differenzen 6948 Personen theilhaft, davon 5449 organisierte. Die Dauer der Streiks betrug 68 Wochen 1 Tag. Die Kosten der Streiks betrugen M. 84 813,03, davon M. 59 748,18 aus Vereinskassensmitteln, während M. 25 063,85 aus freiwilligen Beiträgen kamen. Selbstverständlich vertheilte die vermehrte Streikthätigkeit im Verein mit der Buchhaltungsvorlage nicht, ihren Einfluß auf das Strafkonto auszuüben. Es wurde in 13 Fällen Anklage erhoben, wovon 37 Personen betroffen wurden. Im Ganzen wurden verhängt 9 Monate 6 Wochen 8 Tage Gefängniß, 8 Wochen Haft und M. 189 Geldstrafen.

Nur durch ein weiteres Erstarben der Organisation, so heißt es im Bericht, kan der Planlosigkeit und Häufigkeit der Streiks Abbruch gethan werden. Einige Bestimmungen dieses Sinnes wurden dem Streikreglement eingefügt. Beschlossen wurde auch, daß an Nichtmitglieder und Solche, die erst während eines Streiks oder Aussperrung die Mitgliedschaft erwerben, keine Unterstützung gezahlt wird.

Alle Anträge auf obligatorische Einführung der Krankenzuschuss- und Arbeitslosenunterstützungskasse werden abgelehnt. Beschlossen wurde dagegen, daß im August eine Urabstimmung über die Einführung der letzteren stattfinden soll. Bezüglich der Erweiterung der Agitationskommissionen wurde dem Vorstande freie Hand gelassen, ob er die Vorsitzenden nach Lage der Sache ganz oder theilweise besolden will. Die Unterstüzungssätze (bei Sterbefällen) werden auf M. 20, 35, 50 und 60 normirt, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Zur Sprache kam auch die Pensionierung der Beamten. Die Generalversammlung

erklärte sich, im Einklang mit einer solchen Ueberzeugung die ermächtigte den Zentralvorstand, sich bei von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Regelung dieser Frage zu erwartenden Vorschlägen anzuschließen.

Der Boykott über die Firma Tack & Co. wurde aufgehoben.

Der Verband der Sattler tagte in Berlin. 31 Delegirte und zwei Vertreter der ständemäßigen Sattlervereine waren anwesend.

Die Einnahmen des Verbandes bezifferten sich in den letzten drei Jahren auf M. 54 888,07, die Ausgaben im gleichen Zeitraum auf M. 44 517,04. Bezüglich der Streiks wurde beschlossen, daß Streikunterstützung vom ersten Tage ab bezahlt wird. Arbeitslosenunterstützung sollen nur dann stattfinden, wenn die Familien der theilhaftigen Arbeiter sich in geheimer Abstimmung dafür erklärt haben. Sämmtliche Streiks unterstehen der Oberleitung des Verbandsvorstandes, welcher auch darüber entscheidet, ob überhaupt eine Arbeitslosenunterstützung statzufinden hat oder nicht. Weitere Voraussetzung für die Genehmigung ist noch, daß bei Angriffsstreiks alle Theilhaftigen, bei Abwehrstreiks die Mehrzahl organisiert ist. Streiks, welche gegen diese Bestimmungen in Anspruch werden, haben keine Berechtigung auf Unterstützung. Die Streikunterstützung wird festgesetzt: für Unterbeirathete pro Woche M. 10, Verheirathete pro Woche M. 12 und jedes Kind M. 1, für weibliche Mitglieder M. 6.

Alle Anträge auf Gründung eines Industrieverbandes werden abgelehnt. Empfohlen wird dagegen der Abschluß von Kartellverträgen mit den Verbänden der Tapezierer und der Lederarbeiter, zum Zwecke der Regelung der Lohnbewegungen. Ein dahingehender Antrag wurde angenommen. Die sofortige Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt, mit 17 gegen 11 Stimmen der Vorstand beauftragt, im Juni 1901 eine Urabstimmung vorzunehmen und falls sich dann eine Mehrheit findet, die Einführung vom 1. Januar 1902 zu vollziehen.

Bei größeren Lohnbewegungen soll der Vorstand das Recht haben, einen Extrabeitrag von 5 M. pro Woche zu erheben. Bei Angriffsstreiks müssen mindestens zwei Drittel, bei Abwehrstreiks die Hälfte der Theilhaftigen organisiert sein. Ein Antrag, daß der Zentralvorstand die Beziehungen zur Generalkommission so lange lösen soll, bis dieselbe das Leipziger Gewerkschaftskartell wieder als gleichberechtigt mit den übrigen Kartellen anerkennt, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Der Verband der Feizer und Maschinenfren tagte in Nürnberg. 40 Delegirte aus 47 Vereinen vertraten 61 Stimmen. Der Verband setzt sich aus Vereinen und Zahlstellen zusammen. Die Vereine zahlen pro Monat an die Verbandskasse 80 M. sonst stehen sie zu dem Vorstande in keinem inneren Zusammenhang. Sie haben verschiedene Statuten und Mitgliederbücher, verschiedene Beiträge und Leistungen.

Die Einnahme der Verbandskasse betrug in den letzten Jahren M. 27 187,90, die Ausgabe M. 25 750,28, darunter für die Fachzeitschrift M. 3147,78, für Agitation M. 1404,01. An Sterbegeld M. 5875, Rechtschutz M. 667,10, an Gemahregelunterstützung M. 573, für Streikende anderer Organisationen M. 455 u. a. Die Einnahme der Fachzeitschriftskasse betrug im gleichen Zeitraum M. 22241,71, die Ausgaben M. 22233,35.

Die Zahl der Mitglieder beträgt ca. 6000. Das Verbandsvermögen ja. M. 11000,—.

Beschlossen wurde, um dem Verband den Weg zur Zentralisation zu bahnen: Abschaffung sämtlicher Vereinsstatuten und Mitgliederkarten; Ansetzung von Mitgliedsbüchern, welche ein für sämtliche Zahlstellen gültiges Statut enthalten; Beschaffung einheitlicher Verbandsbeitragsmarken usw. Alle Vereine, welche sich nicht innerhalb zwei Jahre aufgelöst haben, gelten nicht mehr als zum Verbands gehörig. Der an die Verbandskasse zu zahlende Monatsbeitrag wurde von 30 auf 40 M. erhöht.

Für Agitation wurden pro Jahr M. 600 ausgeworfen. Alle Anträge auf Arbeitslosenunterstützung wurden abgelehnt. Der Jahresbeitrag für die Fachzeitschrift wurde von M. 1,20 auf M. 1,50 erhöht. Einstimmig wurde beschlossen, sich der Generalkommission anzuschließen. In zwei Jahren soll dem Verbandstag ein allgemeiner Kongreß der Berufsangehörigen vorausgehen, auf dem neben der Arbeiterlohnfrage auch die staatliche Prüfungsfrage erörtert werden soll. Der nächste Verbandsstag soll in Magdeburg stattfinden.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Vergolder fand vom 16. bis 18. April in Brandenburg statt. Am ersten Tage wurde der Rechenschafts- und Kassensbericht erstattet. Aus dem letzteren geht hervor, daß die Hauptkasse seit der letzten Generalversammlung eine Gesamteinnahme hatte von M. 14 478,50. Ende 1897 waren 20 Filialen vorhanden, Ende 1898 deren 23; die Mitgliederzahl stieg in dieser Zeit von 1033 auf 1320. Die Gesamtausgaben der Hauptkasse betrugen in diesem Zeitraum M. 13 694,81, der Kassendefizit der Filialen und Zahlstellen betrug M. 2658,35. Ein Antrag: Anschließung an den Polzarbeiterverband, wurde abgelehnt, desgleichen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 9 gegen 6 Stimmen. Angenommen wurde, daß Hinterbliebene eines Mitgliedes, das dem Verbands drei Jahre angehört, M. 30 zu den Begräbniskosten erhalten; stirbt die Frau eines Mitgliedes, so erhält Letzteres M. 20.

Beschlossen wird ferner, die Beiträge zu erhöhen, und zwar für männliche Mitglieder von 20 auf 25 M., für weibliche von 15 auf 20 M. pro Woche.

Hierauf wird ein Antrag, Deutschland in zwei Agitationsbezirke, einen nördlichen mit dem Sitz in Berlin und einen südlichen mit dem Sitz in München, einzutheilen, einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende und der süddeutsche Gauverwalter sollen je M. 500 pro Jahr für ihre Mühewaltung erhalten, die Numeration des Kassirers wird von M. 140 auf 200 pro Jahr erhöht.

Das „Korrespondenzblatt“ soll alle 14 Tage, nicht wie bisher alle drei Wochen erscheinen.

Die durch Vertrauensmänner zentralisirten Handels- und Industriearbeiter Deutschlands hielten vom 15. bis 17. April in Braunschweig eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königsberg. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Rein, sowie Schulze und Koch als Revisoren anwesend; später wurde als Vertreter des Vor-

standes des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Schumann, zugelassen.

Mein Berlin besprach in einem Referat u. A. die Kämpfe, welche zwischen den beiden Bruderorganisationen stattgefunden haben und erörterte dann die Schritte, welche unternommen wurden, um eine Einigung herbeizuführen.

Schumann vom Zentralverband erklärte am zweiten Verhandlungstage, er sei gekommen, noch einen letzten Versuch zu machen, eine einheitliche Organisation der Berufscollegen zu schaffen.

Eine Resolution, nach der eine siebengliedrige Kommission gewählt werden soll, um die Einigungsverhandlungen zu führen, wurde einstimmig angenommen.

Am letzten Sitzungstag wurde der Statutenentwurf eines eventuell zu gründenden Deutschen Handels- und Verkehrsarbeiterverbandes besprochen.

Ein Gewerkschaftskartell der christlichen Gewerkschaften ist für Berlin und die Vororte geplant. Die Vorstände der christlichen Gewerkschaften haben sich in einer Sitzung zusammengesetzt.

Das Arbeitersekretariat Frankfurt a. M. hat seinen ersten Jahresbericht für 1899 herausgegeben, der zeigt, daß schon das erste Jahr dieses Arbeiterinstituts ein mit Arbeit reich gelegnetes war.

Die vereinigten dänischen Fachvereine hielten ihre erste große Delegiertenversammlung in Kopenhagen ab. Anwesend waren auch Repräsentanten der schwedischen Landesorganisation und der norwegischen Fachvereine.

Die schweizerischen Gewerkschaften tagten Ostern in Winterthur. Neben vielen anderen, den Organisationen nützlichen Beschlüssen ist zu vermerken, daß die „Arbeiterstimme“ zum obligatorischen Verbandsorgan bestimmt wurde.

Gebe man ihnen die geistige Nahrung in der „Arbeiterstimme“, in unseren Agitationschriften, halte man ihnen anfangs in schonender Weise das Schimpfliche ihrer Handlungsweise vor, zu verlangen, daß andere für sie die Kaskaden aus-

dem Feuer holen; predige man ihnen immer und immer, daß wir nur so lange den Ausbeutern gegenüber schwach sind, als wir uneinig sind.

Nützen gute Worte nichts, nun dann müssen es, wo es angebracht ist, derbe Worte thun.

Das was sich beim Patrioten im Begriffe des Vaterlandes verkörpert, und die allgemeine Wehrpflicht zur Verteidigung des Vaterlandes, daß muß sich im wirtschaftlichen Kampfe auf unsere Gewerkschaften und unseren Gewerkschaftsbund übertragen.

Wir verteidigen in unseren Gewerkschaften unseren häuslichen Herd, unsere Frauen, Kinder, Brüder, Schwestern vor Verelendung, vor Verumpfung; wir steuern in unseren Gewerkschaftskämpfen dem Vaster, dem Verbrechen.

Allgemeine Wehrpflicht jedes Arbeiters in den Gewerkschaften, das sei unsere Parole. Wer sich trotz aller Mahnungen hierbon ausschließt, muß durch alle uns zu Gebote stehenden Mittel zur Organisation gezwungen werden.

Auf, zur Verteidigung des Vaterlandes! Hoch unsere Eidgenossenschaft im wirtschaftlichen Kampfe! Hoch unser Gewerkschaftsbund!

Nützen dieser beherzigenswerthen Mahnung auch unsere deutschen Kollegen und ihrer Wehrpflicht im Verband als tüchtige opferbereite Kämpfer genügen, dann wird er unbesiegbar sein.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein jeder Streik muß seine Opfer haben - vor Gericht nämlich. Ein Streik ohne gerichtliche Verurteilungen von am Streik beteiligten oder für denselben thätig gewesenen Personen ist in der heutigen Zeit des raffiniertesten „Arbeitswilligen“ Schutzes ein Unikum.

Das Vereinsgesetz gegen die Arbeiterschaft. Der Polizeipräsident hatte den Parteigenossen Schumann als Vorsitzenden des Gauverbandes Berlin der Zentralorganisation der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter aufgefordert, ihm ein Verzeichnis des Gauverbandes, ein Verzeichnis der Zahlstellen des Gauverbandes und ein Exemplar des für den Gauverband maßgebenden Reglements einzureichen.

Dürfen Frauen Mitglieder einer Gewerkschaft sein? Nachdem durch Reichsgesetz das Verbindungsverbot politischer Vereine aufgehoben ist, hat der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes die Einbuße erlitten, daß furchtame Polizeibeamten nicht mehr, nachdem sie glauben, den politischen Charakter der Gewerkschaften ergründet zu haben, mit einem Schläge die Organisation auflösen können.

Ihre Beschwerde vom 9. d. M. über das Verhalten des überwachenden Beamten in der Versammlung vom 4. d. M. weist ich als ungerechtfertigt zurück. Der Verband will nach § 1 Abs. a seiner Satzungen die Interessen seiner Mitglieder fördern „durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders durch Abschaffung der Akkordarbeit“.

hältnisse ab. Derartige allgemeine Bestrebungen fallen aber nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. November 1887, Band 16 St. a 383, sowie nach anderen Entscheidungen nicht unter den § 152 der Gewerbeordnung, sondern sie unterliegen den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850.

Der „Vorwärts“ bemerkt dazu treffend: Wenn also jemand, der bisher im Akkord arbeitete, seine Beschäftigung im Lohn fortsetzt, so hat er nach dem Polizeipräsidenten v. Hellmann eine Aenderung der h e s t e n d e n wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen.

Die Anleihe zur Benutzung des Vereins- und Versammlungswesens in Deutschland. Herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Dritte veränderte Auflage. 112 Seiten. Preis 36 A. Verlag von C. Legien, Hamburg 6.

Stettin, M. E. So gut. Der andere Bericht ist zu sehr lokaler Natur und kann, da er zu wenig Allgemeininteresse bietet, nicht aufgenommen werden. Emden, D. Lieber Kollege. Wir können den Unmut der dortigen Kollegen über die Haltung des Vorstandes begreifen; Sie dürfen aber nicht vergessen, daß er garnicht anders handeln konnte.

Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiterzuschuss zu Hamburg vom 11. April 1899 bis 28. Februar 1900. Bestand am 11. April 1899 M. 121,11; a) Beiträge von dem Verband der Maurer (3. Quart.) 1805,95, Zimmerer (3. Quart.) 663, Maler (3. Quart.) 248,71, Bauhilfsarbeiter (3. Quart.) 235,98, Metallarbeiter (4. Quart.) 900, Köpfer (3. Quart.) 147,88, Holzarbeiter (3. Quart.) 120, Wildhauer (2. Quart.) 60, Steinseker (3. Quart.) 88,29, Stukkature (3. Quart.) 60, Dachdecker (2. Quart.) 40, Glaser (3. Quart.) 48,90; b) für Protokolle vom Bauarbeiterzuschusskongress: Vom Verband der Maurer M. 1241,55, Zimmerer 454,43, Bauhilfsarbeiter 900,95, Metallarbeiter 142,60, Maler 133,50, Holzarbeiter 190, Köpfer 75,90, Steinseker 62,85, Dachdecker 44,60, Stukkature 40, Wildhauer 22, Glaser 14,65, einzelne Protokolle durch Heintze 21,48; c) für Anleitungsbücher durch Heintze 7,30, Strafgebühren für Fehlen oder Zuspätkommen in den Sitzungen 2,50. Summa M. 6422,65.

Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiterzuschuss zu Hamburg vom 11. April 1899 bis 28. Februar 1900. Bestand am 11. April 1899 M. 121,11; a) Beiträge von dem Verband der Maurer (3. Quart.) 1805,95, Zimmerer (3. Quart.) 663, Maler (3. Quart.) 248,71, Bauhilfsarbeiter (3. Quart.) 235,98, Metallarbeiter (4. Quart.) 900, Köpfer (3. Quart.) 147,88, Holzarbeiter (3. Quart.) 120, Wildhauer (2. Quart.) 60, Steinseker (3. Quart.) 88,29, Stukkature (3. Quart.) 60, Dachdecker (2. Quart.) 40, Glaser (3. Quart.) 48,90; b) für Protokolle vom Bauarbeiterzuschusskongress: Vom Verband der Maurer M. 1241,55, Zimmerer 454,43, Bauhilfsarbeiter 900,95, Metallarbeiter 142,60, Maler 133,50, Holzarbeiter 190, Köpfer 75,90, Steinseker 62,85, Dachdecker 44,60, Stukkature 40, Wildhauer 22, Glaser 14,65, einzelne Protokolle durch Heintze 21,48; c) für Anleitungsbücher durch Heintze 7,30, Strafgebühren für Fehlen oder Zuspätkommen in den Sitzungen 2,50. Summa M. 6422,65.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 M.)

Bünde. Sonntag, den 13. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Berling, vormalig Mühl.

Braunschweig. Sonnabend, 12. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.

Görlitz. Mittwoch, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Kreuz“: Sitzung der Werkstätten-Delegierten.

Sonnabend, den 12. Mai, Abends 8 Uhr, im „Waldedere“. L. D.: Vortrag, Geschäftliches, Verschiedenes, Aufnahmen und Fragekasten.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Deffau. Bevollmächt. August Jordan, Breitestr. 53, 2. St. Kassierer Karl Oppermann, Ackerstr. 55, part. Reiseunterstützung wird von 7-8 Uhr Abends beim Kassierer ausbezahlt. Herberge und Arbeitsnachweis „Gasthof zur Stadt Braunschweig“, Leipzigerstr. 24.

Konstanz. Bevollm. Karl Wör. Kassierer Anton Eggstein, Wollmalingen b. Konstanz. Reiseunterstützung wird im Gasthaus „Waldhalla“ ausbezahlt. Wir bitten die durchreisenden Kollegen, nur dort zu verkehren.

Die Ortsverwaltung. Magdeburg. Achtung für die Verwaltung! Am 1. April haben sich die Zahlstellen Budau, Sudenburg und Oberstedt der Zahlstelle Magdeburg angeschlossen und sind nunmehr alle Sendungen nur an Wilh. Peters, Schulbrücke 11, zu richten.

Wittenberg. Bevollm. Georg Herborn, Klein-Wittenberg, Wilhelmstr. 70. Kassierer Ernst Stempel, Bachstr. 20. Verkehrslokal „Gasthof zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Hans Biermeier, Birstenholzbohrer aus München, gest. 2. April an Herzlähmung zu Bad Nibling. Louis Otto, geb. 1862 zu Warmen, gest. am 26. April an der Proletarierkrankheit zu Düsseldorf. Franz Bartel, Tischler, geb. am 12. März 1879 zu Gr.-Schönfeld (Kr. Pritz), gest. 26. April an der Proletarierkrankheit zu Jever (Verwalt. Wilhelmshaven-Want).

Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Wo befindet sich der Tischler Rudolf Heimeel aus Belrieth (Gochs-Münningen), zuletzt in Kassel? Um Nachricht wird an die Exped. d. Bl. gebeten.

Herrmann Kowald, sende, bitte, Deine Adresse an Hermann Seipold, Lauchau b. Leipzig, Eilenburgerstr. 185, bei Kämmitz.

Tischler,

solider, tüchtiger Mann, findet sichere Lebensstellung in einer Holz-Maschinenfabrik. Stellung besonders passend für Solche, die schon in einem kleinen Orte selbstständig waren oder es noch sind. Die Beschäftigung ist keine körperlich anstrengende und besteht hauptsächlich im Sortieren fertiger Waare, doch sind gute Augen unbedingt erforderlich.

Angebote mit Angaben über bisherige Thätigkeit sind zu richten an

Julius Klinke, Kreuzstraße (Weßfalen).

Ein Tischlergeselle findet dauernde Arbeit bei Joh. Köhl, Tischlermeister, Braunsfeld i. Golf.

Tischler

auf grade und geschweifte Garnituren werden bei gutem Lohn dauernd eingestellt bei

Karl Hennings, Erfurt, Möbelgehilfenfabrik.

Tischlergesellen gesucht von E. Jürgens, Straß b. Nieseb.

18-20 Möbeltischler, nur tüchtige Arbeiter, sollen große Vergrößerung des Geschäftes bei hohem Verdienst ein

Kraske & Manz, Bayreuth.

Gesucht.

Ein tüchtiger Einstmacher sowie ein Schreiner (organisch) können eintreten.

G. Bayerle, Godesheim (Pfalz).

Tüchtige Bantischler

finden dauernde Beschäftigung. Berlin-Fürstenwalder Holzindustrie Wilhelm Lewinsohn & Co., Fürstenwalde a. d. Spree.

Tüchtige Polirer,

einige jüngere Schreiner gegen hohen Lohn gesucht.

Goldmann & Jamin. Ober-Ursel bei Frankfurt a. M., Holzgalanteriewaaren-Fabrik.

Gesucht

Reisender von Lackfabrik zum Besuch Berliner Möbelfabriken zc. Offerten unter B. B. 85 an die Exped. d. Zeit.

Ein unberheiratheter Drechslergeselle auf Bau- und Möbelsarbeit wird sofort gesucht bei Bruno Kopsch, Schmolln i. S.-A., Markt 12.

Tüchtige Hornbrechler gesucht. Offerten unter D. H. 65 an die Exped. d. Bl.

Tücht. Stofarbeiter, sowie Hornraiser werden gesucht bei hohem Verdienst von J. Kaufmann, Mülhausen i. Elz.

Ein tücht. Korbmachergehülfe auf große, weiße, geschlagene Arbeit für baldigt gesucht. Guter Lohn und dauernde Beschäftigung zugesichert. F. Schulze, Korbmacher, Ramenz i. S.

Korbmachergehilfen auf grüne Mattarbeit erhalten bei hoh. Lohn dauernde Beschäftigung bei A. Fröbel, Stettin.

2 tüchtige Korbmacher auf Roharbeit bei gutem Verdienst. G. Borgwardt, Blumenthal b. Bremen.

Gesucht 2-3 Korbmacher auf Gematt. V. Westphal, List-Hannover, Hofstr. 18.

Tüchtiger Korbmacher auf Geschlagene bauernb gesucht. Wochenlohn M. 20, Reife wird nach einiger Zeit vergütet. Offerten unter Nr. 84 an die Expedition d. Bl.

Ein Korbmachergehilfe auf Mattarbeit findet Beschäftigung bei Albin Heinke, Nobitz b. Altenburg (S.-A.).

Drei Korbmachergehilfen, je einen auf Reifehörbe, Grün geschlagen und Gestellarbeit gesucht. Lohnende und dauernde Arbeit. M. Richter, Baugen i. Sachf.

Korbmacher auf Roharbeit gesucht sofort bei hohem Lohn. Hermann Haberhauf, Rohwaarenfabrik, Güßen in Anhalt.

Ein in der Birstenholzfabrikation durchaus erfahrener Mann, welcher auch im Verputzen und Fertigstellen der Waaren bewandert ist, findet sofort dauernde und lohnende Stellung. Offerten unter O. 1001 an die Expedition dieses Blattes.

Neue Werke!

Bantischlerlexikon. 30 Doppeltafeln, leicht ausführende praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bantischlerei. M. 13.

Der Möbeltischler. Komplettes Werk. IV. Abtheilung. 30 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1:10 (Buntfarbendruck), incl. Kalkulationen und Beschreibung über correcte zu machende Kostenanschläge. M. 12.

Elf Zimmereinrichtungen Stilarten, komplet, in perspektivischer Anlage. Gruppierung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Buntfarbendruck. Preis M. 12.

E. Rettelbusch,

früher Tischler, Zeichner und Werkführer. Zeichenbureau für Tischlerarbeiten (Skizzen u. Werkstattzeichnungen), Details. Nürnberg, Burgschmietstraße 19.

Dritte, veränderte Auflage: Scherm's Reisehandbuch * * * für wandernde Arbeiter.

(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten Gebunden M. 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs und J. Scherm, Nürnberg. Auch in der Expedition d. Bl. vorräthig.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt täglich. Bewährte Ausbildung.

Arbeitsnachweis der Aorkarbeiter.

1 Handarbeiter (verheirathet) sofort gesucht.

1 Handarbeiter für Zu- und Rundschneiden nach der Schweiz gesucht.

Willh. Schneck, Frankfurt a. M., Alte Mainzerstraße 38, 1. Et.

Normalhemden,

Größe Nr. 4 M. 3,50 pro 3 Stück Nr. 5 " 5,- " 3 "

Touristenhemden,

Größe Nr. 4 M. 4,30 pro 3 Stück Nr. 5 " 5,80 " 3 "

versende bei vorheriger Einsendung des Geldes franko. Nachnahme 30 M. mehr.

Nichtgefallend zahle Geld zurück. Fr. Kopp, Reutirchen (Pfalz).



Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefert seit 22 Jahren f. Tausende Klassen u. Vereine

Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.

Illustrirte Preislisten gratis und franko.



Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36

Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpuliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Achtung!!! Fachgenossen!!! Tischler, Polirer und Drechsler! „Bratsch“-Eichen-Wachsbeize in 9 versch. Farbentönen, rauht das Holz nicht auf, macht d. Schleifen überflüssig. Granatpolitur. Verhütet Delauschlag, sofort glashart u. spiegelblank, halbe Arbeit. Aufpolieren nicht mehr nöthig. Schellack-Porenfüller. Füllt sofort die Poren der Hölzer und ist im Augenblick trocken. Metropol-Politur. Feinste Schellackpolitur mit Oelgehalt. Leichtes und schnelles Arbeiten ohne Oelanwendung. „Bratsch“-Lacke, -Polituren, -Beizen. Seit 1866 nach Angaben v. Fachgenossen hergestellt und erprobt. Prämiirt in Berlin und Leipzig. - Muster und Prospekte gratis. C. Bratsch, Lackfabrik, Reinickendorf-Berlin.

Unsere Patent-Putz- und -Doppelhobel sind die vortheilhaftesten und billigsten. Dieselben reifen nicht ein, verkopfen sich nicht, deshalb glatte, von allen Hindernissen befreite Bahn für den Durchgang der Hobelspanne, sanftes Laufen. Preise: Patent-Doppelhobel m. verstellb. Hochholzbrücke M. 4,80 -Putz- oder -Doppelhobel ohne do. " 3,50 Gangbar unter Garantie. Versand nur direkt und per Nachnahme. Adolf Jlg & Co., Berg-Stuttgart. Leistungsfähige Vertreter aus Fachkreisen an allen Orten gegen Provision gesucht. Muster per Nachn. mit Rabatt.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von der Firma Wimpfheimer & Co., Tuchausstellung, Augsburg, bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Verlag: A. Köhler, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Weide in Hamburg